

IHS Sociological Series
Working Paper 62
February 2004

Kriminalprävention in Wien: Eine Fallstudie zur Kriminalpolitik in der Wiener Polizei

Günter Stummvoll



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Impressum

Author(s):

Günter Stummvoll

Title:

Kriminalprävention in Wien: Eine Fallstudie zur Kriminalpolitik in der Wiener Polizei

ISSN: Unspecified

2004 Institut für Höhere Studien - Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

[E-Mail: office@ihs.ac.at](mailto:office@ihs.ac.at)

Web: www.ihs.ac.at

All IHS Working Papers are available online:

http://irihs.ihs.ac.at/view/ihs_series/

This paper is available for download without charge at:

<https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/1547/>

62

Reihe Soziologie
Sociological Series

Kriminalprävention in Wien
Eine Fallstudie zur Kriminalpolitik
in der Wiener Polizei

Günter P. Stummvoll

62

Reihe Soziologie
Sociological Series

Kriminalprävention in Wien

Eine Fallstudie zur Kriminalpolitik
in der Wiener Polizei

Günter P. Stummvoll

Februar 2004

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

Contact:

Günter P. Stummvoll
☎: +43/1/599 91-189
email: stummvol@ihs.ac.at

Founded in 1963 by two prominent Austrians living in exile – the sociologist Paul F. Lazarsfeld and the economist Oskar Morgenstern – with the financial support from the Ford Foundation, the Austrian Federal Ministry of Education, and the City of Vienna, the Institute for Advanced Studies (IHS) is the first institution for postgraduate education and research in economics and the social sciences in Austria. The **Sociological Series** presents research done at the Department of Sociology and aims to share “work in progress” in a timely way before formal publication. As usual, authors bear full responsibility for the content of their contributions.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) wurde im Jahr 1963 von zwei prominenten Exilösterreichern – dem Soziologen Paul F. Lazarsfeld und dem Ökonomen Oskar Morgenstern – mit Hilfe der Ford-Stiftung, des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und der Stadt Wien gegründet und ist somit die erste nachuniversitäre Lehr- und Forschungsstätte für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Österreich. Die **Reihe Soziologie** bietet Einblick in die Forschungsarbeit der Abteilung für Soziologie und verfolgt das Ziel, abteilungsinterne Diskussionsbeiträge einer breiteren fachinternen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Beiträge liegt bei den Autoren und Autorinnen.

Abstract

Politics of crime prevention refers to the steering of social processes in order to control and reduce the amount of crime. In many western democracies the academic discourse has exceeded beyond the conventional argumentation of "general prevention" by deterrence and threat of sanctions, and now focuses on situational approaches to "design out" crime and on communal and participatory crime prevention practices, which finally lead to a cooperation of various political and social organisations in so-called "crime prevention partnerships". This shift from a policy of punishment of offenders to the control of crime in societies with an increasing demand for security is also apparent in Austria. But has this shift entailed a change in crime prevention practices in the police? Has the Police in Vienna as the traditional guarantor for public safety adapted its control-policy adequately to the public demand? This research project particularly focuses on police-work beyond the core strategies of rapid response to emergency calls and reactive investigation of crime, and looks at pro-active service delivery for public safety. The quality of practical crime prevention work of the Vienna police will be evaluated with regard to the prevalent international discussion of crime prevention strategies.

Zusammenfassung

Kriminalpräventionspolitik meint die Steuerung sozialer Prozesse mit dem Ziel, das Ausmaß der Kriminalität zu kontrollieren und zu reduzieren. In vielen westlichen Demokratien geht der wissenschaftliche Diskurs zu Kriminalitätskontrolle und Verbrechensvorkehrung längst über generalpräventive Praktiken durch Abschreckung und Sanktionierung hinaus und befasst sich mit situativen Ansätzen der Stadtplanung ebenso wie mit kommunalen und partizipativen Ansätzen, die letztlich zu einer Kooperation von verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in sogenannten Sicherheitspartnerschaften führen. Auch in Österreich ist ein Wandel von einer Disziplinar- zu einer Kontroll- und Sicherheitsgesellschaft erkennbar. Haben sich damit aber die Strategien der Kriminalprävention weiterentwickelt? Hat die Polizei als traditioneller Garant für innere Sicherheit ihre Kontrollpolitik an die gesteigerten Sicherheitsbedürfnisse in der Bevölkerung angepasst? Diese Forschungsarbeit untersucht jene Arbeitsbereiche der Polizei, die jenseits der reaktiven Aufgaben der Tataufklärung und der Notfallfunktion liegen und fragt nach den pro-aktiven Dienstleistungsaufgaben der Polizei als Serviceeinrichtung im Rahmen der Sicherheitsarbeit. Dabei wird die Qualität der Präventionsarbeit der Wiener Polizei anhand der internationalen Diskussion über kriminalpräventive Konzepte beurteilt.

Keywords

Police research, crime prevention, Vienna Police, Crime Advisory Centre, Police Liaison Officers

Schlagwörter

Polizeiforschung, Kriminalprävention, Polizei Wien, Kriminalpolizeiliche Beratung, Kontakbeamte

Bemerkungen

Die diesem Aufsatz zugrunde liegende empirische Studie wurde im Rahmen einer Dissertation durchgeführt, die von der Universität Wien im Oktober 2003 angenommen wurde.

Contents

1. Einleitend: Zur Polizeiforschung in der Kriminologie	1
2. Aufgabe und Zielsetzungen der Studie: Exploration	5
3. Methodologie und Durchführung der Studie	6
3.1 Subjektbezug: Der Forscher als "Outside-outsider"	6
3.2 Datenmaterial und Auswertungsmethoden.....	7
4. Gesetzliche Grundlagen der Kriminalprävention	12
5. Prävention: Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst	15
5.1 Suchtprävention.....	16
5.2 Sexualdeliktprävention	17
5.3 Gewaltprävention	18
5.4 Prävention von Eigentumsdelikten	19
6. Prävention: Die Wiener Sicherheitswache und ihre Kontaktbeamten	23
7. Theorie und Praxis der Kriminalprävention in Wien	36
7.1 Experten für die Schnittstelle	36
7.2 Die Beratung durch Präventionsexperten: Zwischen Pädagogik und mechanischer Sicherheitsvorkehrung	37
7.3 Kommunale Kriminalprävention: Konfliktmanagement durch KOBs.....	38
7.4 Sicherheitspartnerschaften: Kooperation mit anderen Organisationen.....	39
8. Resumé	40
Literatur	44
Anhang A: Auszug aus dem Sicherheitspolizeigesetz	46

1. Einleitend: Zur Polizeiforschung in der Kriminologie

Die internationale Diskussion zu Strategien und Methoden der Kriminalprävention basiert zu einem großen Teil auf Literatur aus Großbritannien. Dieser Reichtum an Forschungsberichten und theoretischen Reflexionen über Maßnahmen zur Reduktion von Kriminalität und Devianz bestätigt nicht nur den Ernst der Kriminalitätssituation seit mehr als vierzig Jahren, sondern deutet auch auf eine lange Tradition der öffentlichen Diskussion über Sicherheitskonzeptionen hin. Dieser öffentliche Druck hat seit den frühen 1960er Jahren in Großbritannien eine Welle der Kritik an der Polizei als die offizielle Ordnungshüterin im Staat ausgelöst und in akademischen Kreisen zu einer Kriminologie als wissenschaftlicher Disziplin geführt, die besonders die polizeilichen Sicherheitspolitiken und die Qualität der Ausführung der Polizeitätigkeiten hinterfragt. Großbritannien kann damit auf eine lange Tradition der Polizeiforschung in den kriminologischen Instituten der Universitäten, in den eigens geschaffenen Forschungsabteilungen des Home Office (Home Office Research Unit), in den Polizeiabteilungen selbst, aber auch in unabhängigen Forschungsinstituten wie dem Policy Studies Institute (PSI) und der Police Foundation hinweisen. Darüber hinaus haben auch Journalisten in TV-Dokumentationen qualitativ hochwertige Recherchenarbeit geleistet, und die Nachfrage nach weiteren Studien genährt. Während besonders unter der Blüte des Labelling-Gedankens in den 1970er und 80er Jahren der Fokus der Polizeiforschung auf die Frage: "Was macht die Polizei, und wie macht sie es?" gerichtet war, und dabei Themen wie polizeiliche Willkür, Korruption und Diskriminierung im Vordergrund der Kritik standen, rücken seit den 1990er Jahren unter dem Einfluß des Left Realism (Lea und Young 1984, Young 1986, Young und Matthews 1992) die Polizei-Begleitforschung und Forschungen zur umfassenden Kriminalpolitik an die Stelle von post hoc Evaluationen. Verschiedene Sicherheitsinitiativen wurden im Home Office koordiniert und von internen oder externen Forschungseinrichtungen wissenschaftlich begleitet. Seit dem Crime & Disorder Act der New Labour Regierung aus dem Jahr 1998 und mit der entsprechenden Dezentralisierungspolitik hat sich der Schwerpunkt der Forschung von zentralen Stellen auf lokale Gemeindeebene verlagert, wodurch sich die Zahl der Wirkungs- und Prozessevaluationen vervielfacht hat. Nun werden einzelne Neighbourhood Watch Programme, Community Policing Programme und problem-orientierte Polizeiprogramme auf lokaler Ebene regelmäßig begleitet. Von dieser Situation sind wir in Österreich weit entfernt. Über die Ursachen und Bedingungen dieses generellen Mangels an Polizeiforschung lässt sich nur spekulieren. Vielleicht lassen sich aber am Ende der vorliegenden Arbeit einige Hinweise zur Beantwortung dieses Phänomens finden.

In jeder liberalen Gesellschaft sind Aspekte der Sozialisation durch Institutionen wie Familie, Schule, Religion usw. sowie Formen der sozialen Selbstkontrolle über bestimmte gewachsene soziale Werte und Normen verankert. Diesem konsenstheoretischen Ansatz steht ein konflikttheoretischer Ansatz gegenüber, der - Hobbes folgend - für eine

Übertragung der Kontrollrechte vom Individuum auf eine staatliche Autorität plädiert. Dieser Antagonismus zwischen sozialer informeller Kontrolle und staatlicher formeller Kontrolle ist bis heute wirksam und diesem Antagonismus ist auch die Organisation der Polizei ausgesetzt. Wenn unter dem Begriff des Polizierens die organisierte Form der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung verstanden wird, die zwischen den informellen Sozialisationspraktiken der Gesellschaft einerseits, und der Bestrafung und Verurteilung durch die Justiz andererseits steht, dann tritt die Polizei als durchführendes Organ des Polizierens auf. Die Aufgaben und Praktiken der Polizei sind allerdings vielfältig und ambivalent. In einem traditionellen Verständnis werden der Polizei drei Hauptaufgaben zugewiesen:

- Ordnungshüter: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung
- Kriminalistik: Tataufklärung
- Notfalldienst: Intervention über Aufforderung

Jeder dieser Funktionen stehen verschiedene Mittel und Praktiken zu Verfügung, die letztlich auch den Alltag der Beamten mit administrativer Arbeit anreichern. Wesentlich ist aber, dass sich die letzten beiden Funktionen von der ersten dadurch unterscheiden, dass diese ausschließlich *reaktive* Tätigkeiten in Bezug auf Kriminalität beinhalten, während die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als einzige der drei Funktionen *proaktive* Tätigkeiten zulässt. Darüber hinaus bietet die Funktion der Ordnungshüter die größten ideologischen Spielräume für die Anwendung kriminalpräventiver Aktivitäten. In der Polizeiforschung (Brewer 1991; Kleinig 1996; Jones und Newburn 1996; Kraska 2001; Bowling und Foster 2002) werden dazu idealtypisch zwei Modelle entsprechend einer Polizei-Ethik, dem Management-Stil und der Taktik unterschieden: Prävention kann entweder einem konsensualen, gemeinwesen-orientierten Modell zugeschrieben werden, das besonderen Wert auf "Friendssicherung" und Konfliktlösung legt und bei dem die Distanz zwischen Polizei und Bürger möglichst gering ist. Prävention kann andererseits auch einem autoritären Modell zugeschrieben werden, bei dem in einer distanzierten Polizeiarbeit paramilitärische Taktiken, Repression und Zwang zur Anwendung kommen und bei dem es in einem "Kleinkrieg" zwischen Kriminellen und Polizei zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen kann. Gemeinwesen-orientierter Polizeiarbeit in der Nachbarschaft steht eine militante Polizeiarbeit - beispielsweise bei gewalttätigen Ausschreitungen bei Massendemonstrationen von Globalisierungsgegnern - gegenüber. Idealtypen simplifizieren natürlich die Komplexität der täglichen Polizeiarbeit, in der diese beiden Handlungsmodelle stets zum richtigen Zeitpunkt und in richtigem Maß angewendet werden müssen. Abgesehen von Untersuchungen zur Anwendung dieser polarisierenden Ideologien stellt sich die Polizeiforschung die Frage: Verhindert die Polizei Kriminalität? Die Antwort ist niemals eindeutig. Bayley (1994) zitiert verschiedene Studien aus den USA, in denen unter Bezug auf das Verhältnis der Stadtgröße (Einwohnerzahl) und der Anzahl der Polizeibeamten sogar ein negativer Zusammenhang zwischen Kriminalität und Polizei

nachgewiesen wurde. Das heißt, in Städten in denen mehr Polizisten pro Einwohner auftreten, ist die Kriminalitätsrate höher. Für die USA berichtet Bayley (1994, S. 4) weiters, dass im Zeitraum von 1970 bis 1990 die Zahl der Polizeibeamten um 70,6% gestiegen ist, gleichzeitig aber die Kriminalität ebenfalls gestiegen ist (46% "serious crime" und 101% "violent crime"). Bowling und Foster (2002) fassen zusammen: "The difficulty is in disentangling the effect of 'good police work' from changes in the economic and social context". Diverse Studien, die in Großbritannien in den 1970er und 80er Jahren durchgeführt wurden, deuten auf verschiedenste Ursachen für Kriminalität hin, auf die die Polizei keinen oder nur geringen Einfluß hat: ungleiche Einkommensverteilung, Armut, fragmentierte Familienverhältnisse, heruntergekommene Nachbarschaften usw. Kriminalstatistiken ebenso wie Aufklärungsraten geben nur eine eingeschränkte, manchmal verzerrte Sichtweise auf die tatsächliche Qualität der Polizeiarbeit in den verschiedensten Bereichen. Wenn aber die Polizei keinen nachweisbaren Einfluß auf Kriminalität vorweisen kann, und die traditionellen Maße der Kriminalstatistik auch nicht mehr als hilfreich gelten, gibt es dann überhaupt eine Möglichkeit, die Qualität der Polizeiarbeit zu beurteilen?

Wenngleich es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, das Potential für Prävention in der Polizeiarbeit zu "messen", so lässt sich doch zeigen, dass besonders im direkten Kontakt zwischen Bürgern und Polizisten die Qualität des Polizierens eine gewisse Bedeutung hat. Sowohl in kritischen Situationen, in denen beispielsweise Demonstranten unter Kontrolle gehalten werden müssen, als auch in gewöhnlichen Begegnungen auf der Straße ist das Auftreten und die Erscheinung der Beamten *in der Situation* von entscheidender Bedeutung. Polizeiliche Führungskräfte sollten sich daher nicht nur um steigende oder fallende Kriminalstatistiken kümmern, sondern auch um die Qualität ihrer Mitarbeiter. Mastrofski (1998) nennt sechs Eigenschaften des Polizierens, die als Grundlage für Verhalten von Polizisten gelten sollten: Aufmerksamkeit, Zuverlässigkeit, Auskunftsfreudigkeit, Kompetenz, Benehmen und Fairness. Solche qualitativen Bewertungen des Auftretens der Polizisten wurden in Befragungen der Bevölkerung im British Crime Survey berücksichtigt. Demnach haben 20% der Befragten angegeben, "sehr verärgert" ("really annoyed") über die Polizei zu sein. Danach gefragt, was sie denn verärgert hätte, antworteten 57% der weißen Befragten und 71% der schwarzen Befragten mit "schlechtes Benehmen oder schlechte Manieren" ("poor demeanour or manners") (Clancy et al. 2001). Im Sinne einer "Problem-orientierten Polizeiarbeit" (Goldstein 1990) wird die Arbeit der Polizei dann nicht in erster Linie an Kriminalstatistiken und Aufklärungsraten beurteilt, sondern an der Qualität und der Kompetenz einzelner Beamten in Situationen bei Sicherheitsproblemen. Die Kriterien zur Beurteilung von Polizeiarbeit verlagern sich damit von einer holistischen, strukturellen zu einer interaktionistischen Betrachtungsweise. Diese beiden Konzepte bilden auch die Randpunkte in einem von Bowling und Foster (2002) vorgeschlagenem Rahmen zur Analyse von Polizeiarbeit. Dazwischen können legalistisch-bürokratische Studien und Studien zur Polizei-Kultur ("Cop-culture") positioniert werden:

- Individualistische Studien
- Legalistisch-bürokratische Studien
- "Cop-culture" –Studien
- Strukturelle Studien

(Bowling und Foster 2002).

Während individualistische Studien das Vorgehen von einzelnen Polizeibeamten untersuchen, und eventuell "schwarze Schafe" ausfindig machen, die sich intolerant, frech, brutal, autoritär, sexistisch, rassistisch usw. benehmen, prüfen legalistisch-administrative Studien, ob sich Polizeibeamte dem Strafrecht oder dem Sicherheitspolizeigesetz entsprechend verhalten. "Cop-culture"–Studien versuchen zu erklären, warum sich Polizeibeamte in bestimmten Situationen auf bestimmte Weise verhalten, indem Charakteristika identifiziert werden, die speziell auf den kulturellen Habitus innerhalb der Organisation hinweisen. Strukturelle Polizeistudien behandeln dagegen die Organisation der Polizei als Ganzes in Relation zu anderen Kontrollinstitutionen innerhalb und außerhalb des Justizsystems, darunter die Bewährungshilfe, Sozialarbeit, Gebietsbetreuung und Sicherheitspartnerschaften.

In dieser sozialwissenschaftlichen Untersuchung wird die Polizei als Organisation aus dem sozialen Gesamtzusammenhang des Polizierens herausgelöst. In einer qualitativen Studie werden Kriminalpräventionspraktiken in Wien im Rahmen zwischen individualistisch-interaktionistischen Tätigkeiten von Polizeibeamten und strukturellen Merkmalen der Wiener Polizeibehörde verortet. Eine Beurteilung der Präventionsarbeit der Wiener Polizei soll anhand der internationalen Diskussionsbeiträge erfolgen, wobei folgende Praktiken der Kriminalprävention als Schablone dienen (vgl. Stummvoll 2003, Tonry und Farrington 1995, Hughes 1998, Crawford 1998):

- Entwicklungskriminologie und Methoden der Prävention durch soziales Training zur Vermeidung von Risikofaktoren in der Entwicklung der Persönlichkeit;
- Situative Kriminalprävention und die Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur;
- Kommunale Kriminalprävention und community policing im Sinne einer "bürgernahen Polizeiarbeit";
- Sozialpolitische Grundlagen der Kriminalprävention und der Einsatz von Sicherheitspartnerschaften.

2. Aufgabe und Zielsetzungen der Studie: Exploration

Kriminalpräventionspolitik meint die Steuerung sozialer Prozesse mit dem Ziel, das Ausmaß der Kriminalität zu kontrollieren und zu reduzieren. In vielen westlichen Demokratien geht der wissenschaftliche Diskurs zu Kriminalitätskontrolle und Verbrechensvorkehrung längst über generalpräventive Praktiken durch Abschreckung und Sanktionierung hinaus und befasst sich mit situativen Ansätzen der Stadtplanung ebenso wie mit kommunalen und partizipativen Ansätzen, die letztlich zu einer Kooperation von verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in sogenannten Sicherheitspartnerschaften führen. Für die vorliegende qualitativ-explorative Studie zur Präventionsarbeit in Wien lässt sich gleich zu Beginn festhalten: Es gibt bis heute in Wien, ganz im Gegensatz zu der Tradition in Großbritannien, keine derart intensive Diskussionskultur über Formen und Anwendungen der Kriminalprävention. Während in Großbritannien jede neue Aktion zur Prävention gleichzeitig evaluiert, oder zumindest dokumentiert wird, sind in Österreich Hinweise auf präventive bzw. proaktive Tätigkeiten der Polizei äußerst spärlich und müssen erst durch diese Studie herausgearbeitet werden. Dieser Aspekt gibt der Studie den *explorativen Charakter*. Die Aufgabe besteht nun konkret darin,

- erstens, das wenige Material und die wenigen aktuellen Aktionen in der Praxis möglichst systematisch zu sammeln und zu dokumentieren;
- zweitens, mit einem soziologischen Blick auf die Kultur des Polizierens in der Gesellschaft zu erklären, warum Kriminalprävention sowohl in der Praxis, als auch in der wissenschaftlichen Aufarbeitung in Österreich einen vergleichsweise geringen Stellenwert hat.

Die Struktur, die sich daher für die Darstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung aufzwingt, ist dadurch charakterisiert, dass zunächst die organisatorischen Einrichtungen zur Präventionsarbeit innerhalb der Polizei untersucht werden, und danach schrittweise die Aktivitäten bis zur interaktionistischen Mikro-Ebene einzelner Sicherheitswachebeamter und deren Präventionsaufgaben im Detail verfolgt werden. Erst danach lässt sich eine soziologisch-interpretative Analyse über die Bedeutung der Präventionsarbeit und entsprechende Hintergründe anfügen.

3. Methodologie und Durchführung der Studie

3.1 Subjektbezug: Der Forscher als "Outside-outsider"

In der qualitativen Sozialforschung gibt es einen wesentlich stärkeren Einbezug des forschenden Subjekts und dessen Stellung zum Untersuchungsgegenstand als in der quantitativen Datenanalyse. Da besonders in der Polizeiforschung die Position des Forscher den Zugang zum Forschungsobjekt bestimmt, soll die Position des Forschers in dieser Studie deshalb nicht unreflektiert bleiben. Als einer der renommiertesten und erfahrendsten Polizeiforscher unterscheidet Robert Reiner (2000) 4 Positionen: *"inside-insiders"*, *"outside-insiders"*, *"inside-outsiders"* und *"outside-outsiders"*. Als *"inside-insiders"* gelten Polizisten, die im Zuge ihrer Ausbildung oder Weiterbildung Polizeiforschung betreiben, oder von der Polizeibehörde beauftragt werden, regelmäßig empirische Aufzeichnungen über Arbeitsmethoden, Dienstführung u.ä. zu machen und diese auszuwerten. *"Outside-insiders"* sind jene Beamte, die sich bereits entschlossen haben, die Organisation der Polizei zu verlassen, oder schon im Ruhestand sind. Reiner weist in diesem Fall auf ethische Probleme hin, indem beispielsweise aus Frustration "mit der Organisation abgerechnet" und Insiderwissen nach außen getragen wird. *"Inside-Outsiders"* hingegen sind Nicht-Polizisten, die aber dennoch im Dienst der Sicherheitsarbeit, beispielsweise in einem Ministerium, stehen. Die vorliegende Studie reiht sich in die vierte Kategorie ein, und wird von einem *"outside-outsider"* durchgeführt, also von einem externen Forscher aus dem akademischen Berufsfeld, der auch nicht von der Polizei mit der Untersuchung beauftragt wurde. Es handelt sich demnach auch nicht um eine Auftragsforschung.

Die unterschiedlichen Positionen von Polizeiforschern haben weitreichende Konsequenzen für die Fragestellung der Studie, für die Durchführung und letztlich für die Ergebnisse. Die Fragestellung von *"inside-insidern"* wird möglicherweise hauptsächlich innerbetriebliche, administrative Abläufe betreffen, während *"outside-outsiders"* vielleicht eher am Image der Polizei und an der Wirkung von polizeilichen Tätigkeiten interessiert sind. Entscheidend ist die Forscherposition auch für den Zugang zum Datenmaterial. Um überhaupt Zugang zur Organisation zu finden, muss der *"outside-outsider"* zu Beginn formelle Barrieren überwinden. Im vorliegenden Fall musste zunächst um Erlaubnis vom Polizeipräsidenten angesucht werden, um mit einzelnen Polizeibeamten Interviews durchführen zu dürfen. Während ein *"inside-insider"* selbstverständlich Zugang zu internen Kommunikationsmittel wie das Intranet hat, und Dienstanweisungen selbst erhält, ist der *"outside-outsider"* auf Informanten angewiesen, die als Filter bei der Beschaffung von Datenmaterial fungieren. Insofern kommt einer Kontaktperson zwischen Polizei und Forscher wesentliche Bedeutung zu. Andererseits hat der unabhängige *"outsider"* den Vorteil, in den Ergebnissen der Studie Kritik üben zu können, ohne dabei seinen Arbeitsplatz zu gefährden.

In der vorliegenden Studie, in der die Frage nach Verständnis und Praxis der Kriminalprävention im Vordergrund steht, konnte der Kontakt zu einem für Prävention zuständigen Kriminalbeamten hergestellt werden, der auch einer wissenschaftlichen Begleitung der Präventionsaktivitäten in der Wiener Polizei aufgeschlossen war. Darüber hinaus wurde die Durchführung der Studie vom Polizeipräsidenten offiziell genehmigt.

3.2 Datenmaterial und Auswertungsmethoden

Zur Datenauswertung wurden zwei Methoden der qualitativen Sozialforschung kombiniert: Die Dokumentenanalyse und das Experteninterview.

1. Dokumentenanalyse

Gesetzestexte (SPG), Dienstanweisungen, Besprechungsprotokolle von Projektgruppentreffen, unveröffentlichte polizei-interne Arbeitspapiere und Projektvorschläge bzw. Berichte über die Durchführung von Projekten, Tätigkeitsberichte der Kriminalpolizeilichen Beratung, Publikationen in Fachzeitschriften.

Die genannten Dokumente repräsentieren eine Vielfalt an Quellen, aus denen sich Informationen über Stellenwert und Praxis der Kriminalprävention in der Polizeiarbeit herausarbeiten lassen. In der vorliegenden Arbeit wird die Dokumentenanalyse auf die Analyse und Interpretation jener *inhaltlichen Informationen* reduziert und auf eine semantische Deutung der Texte verzichtet. Die Dokumente wurden selektiv im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage ausgewählt bzw. gezielt von der Kontaktperson in der Polizei oder Interviewpartnern an den Forscher weitergeleitet. Es wird daher auch bei der Auswertung von einer quantitativen, statistischen Auswertung von Texten ebenso abgesehen wie von einer Überprüfung des Vokabulars, der inneren Logik, Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit von Äußerungen (Konsistenz) oder einer ethnomethodologischen Hinterfragung der Entstehungszusammenhänge. So ist es beispielsweise nicht das Ziel dieser Studie, in einer Vollerhebung aller Dienstanweisungen in einem bestimmten Zeitraum jene mit Bezug zu Prävention zu zählen, und es ist auch nicht von Bedeutung, nach welchen Kriterien in einer Polizei-Fachzeitschrift die einzelnen Artikel ausgewählt wurden. Vielmehr geht es in dieser Anwendung der Dokumentenanalyse um die sachliche Aufschlüsselung des kriminalpolitischen Informationsgehalts. Bestimmte, nach der Fragestellung relevante Aspekte sollen unter festgelegten inhaltlichen Gesichtspunkten aus dem Material herausgearbeitet bzw. dieses daraufhin ausgewertet werden. Die Texte selbst werden nicht zum Untersuchungsobjekt, sondern gelten in einem eher pragmatischen Verständnis lediglich als Informationsquellen.

2. Experteninterviews

In ähnlicher Weise wird auch die Auswertung der Leitfadeninterviews mit Experten eingeschränkt. Es wird keine Konversationsanalyse durchgeführt, in der Gesprächsverlauf (Themenwechsel, Semantik, Sprechpausen, Unterbrechungen, etc.) oder die Dynamik im Gespräch zwischen Interviewer und Befragten untersucht würden. In den vorliegenden Experteninterviews sollen Interviewpartner vielmehr als "FunktionsträgerInnen innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Kontextes" betrachtet werden (Meuser und Nagel 1991, S. 444). Aus den Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten der Experten sind Wissensbestände und Erfahrungen im Hinblick auf die Frage nach dem Verständnis und der Praxis der Kriminalprävention in der Polizei herauszuarbeiten. Es handelt sich daher auch nicht um eine Summe von Einzelfallanalysen. Das Ziel ist vielmehr, das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, um Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen und Deutungsmuster machen zu können (Meuser und Nagel 1991). Es geht nicht darum, welche Äußerungen der Experten an welcher Stelle im Interview fallen und ob diese auch in einem logischen Zusammenhang stehen, sondern es geht – Meuser und Nagel (1991) folgend - um eine Entdeckungsstrategie innerhalb der interpretativen Sozialforschung, die die Aussagen in einen gemeinsamen Sinnzusammenhang stellt. Oberstes Ziel ist daher die Informationsgenerierung bezüglich diverser Konzepte, Organisation und Praxis von Kriminalprävention in Wien.

Vorgangsweise:

- (1) In der Studie zur Kriminalprävention in Wien wurden zunächst *explorative Experteninterviews* mit Polizeibeamten geführt, die in der Vergangenheit selbst an lokalen Präventionsprojekten leitende Funktionen ausgeübt hatten, nun aber in einer anderen Funktion innerhalb der Polizei tätig waren. Diese explorativen Interviews sollten zur Schärfung des Problembewußtseins des Forschers und zu einer ersten Orientierung in dem unübersichtlichen Feld der Kriminalprävention beitragen. Außerdem sollte auf der Basis dieser Gespräche ein Leitfaden für spätere Expertengespräche erstellt werden. Diese Kontakte waren auch bei der fokussierten Sammlung von Dokumenten und Literatur hilfreich.
- (2) *Systematisierende Experteninterviews* wurden in einer zweiten Phase auf drei organisatorisch-funktionalen Ebenen durchgeführt: (a) auf der Führungsebene (Koordination), (b) auf der Ebene der Leitung von Präventionsprojekten und (c) auf der Ebene der Durchführung von Präventionsprojekten. Die Auswahl der Experten erfolgte auf persönliche Empfehlung durch die Kontaktperson in der Polizei, die gleichzeitig als Koordinator von Präventionsaktivitäten in der Wiener Sicherheitswache fungierte. Systematisierende Experteninterviews generieren nach Bogner und Menz (2001) Informationen über "das aus der Praxis gewonnene, reflexiv verfügbare und spontan

kommunizierbare Handlungs- und Erfahrungswissen (Bogner und Menz 2001, S. 480)". Für jede Ebene wurden adäquate Leitfäden erstellt, um einen Querschnitt von Organisation, Theorie und Praxis der Präventionsarbeit in der Wiener Polizei abzudecken. Die Fragestellung differenzierte dementsprechend zwischen Betriebswissen und Kontextwissen der Experten: Während die Fragestellung in Interviews mit Experten auf der Führungsebene eher um das Verständnis von Prävention in theoretisch-analytischen Kategorien angelegt waren¹, wurden Beamte auf der Durchführungsebene eher nach der Zielsetzung, der Organisation, dem Ablauf und nach Erfahrungen aus der Praxis befragt. Da sich die Fragestellungen in den Leitfäden nicht unbedingt decken, ist ein Vergleich der Aussagen der Experten nur mit Einschränkung möglich.

Die Position des Forschers in Polizeistudien im Allgemeinen und in dieser Studie im besonderen, wurde bereits angesprochen. Hier lässt sich der Gedanke in Bezug auf das Experteninterview weiter verfolgen, indem die Position des Interviewers vis-a-vis des Experten genauer bestimmt wird. Ohne hier die Interaktionssituation im Experteninterview mit all ihren sozialen Deutungsprozessen im Detail abzuhandeln, kann zumindest festgehalten werden, dass der Interviewer ein fachliches Vorwissen über den Gegenstandsbereich in das Interview mitbringen muss, um einem Leitfaden folgend, das Gespräch steuern und gleichzeitig eine Fachdiskussion anregen zu können. In der vorliegenden Studie tritt der Interviewer weder als überlegener Fachexperte noch als Evaluator in einer autoritären Position auf, sondern positioniert sich zwischen der Funktion eines Co-Experten bezüglich kriminalpräventiver Praktiken und der Funktion eines Laien bezüglich polizei-organisatorischer Praktiken.²

Als Ausgangspunkt für die methodische Vorgangsweise gilt ein Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom Jänner 2002, worin Richtlinien zur sicherheitspolizeilichen Kriminalprävention verlautbart wurden. Es wurde daran erinnert, dass sicherheitspolizeiliche Verbrechensvorbeugung keine ausschließliche Angelegenheit der Kriminalpolizei ist und dass auch der uniformierten Exekutive in diesem Zusammenhang eine bedeutende Funktion zukommt. Diese systematische Trennung in kriminalpolizeiliche Tätigkeiten einerseits und Aktivitäten der Sicherheitswache andererseits wurde auch in der vorliegenden Untersuchung methodisch nachvollzogen: Die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Einrichtung des *Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes*, während sogenannte *Kontaktbeamte* die Präventionsaufgaben der Sicherheitswache wahrnehmen sollen. Im Zentrum der Experteninterviews stehen somit die Organisation und Praxis

¹ Zum Beispiel zur Unterscheidung von Generalprävention und Spezialprävention, anlass-orientierter und nicht-anlass-orientierter Präventionsarbeit der Polizei, usw.

² Zur Funktion des Interviewers im Experteninterview siehe Bogner und Menz (2001).

- der Kriminalpolizeilichen Beratung und
- ausgewählter Kontaktbeamtenprojekte.

Damit ergeben sich folgende weitere Fragestellungen, die in den Experteninterviews zur Sprache kommen:

1. Wer sind die *Konsumenten* des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes in Wien (Privatpersonen, Vereine (Fanbetreuung, Jugendvereine), Gemeinde (Mieterberatung, Gebietsbetreuung), Wirtschaftsbetriebe, (Groß-)Handel und Gewerbe, Bauindustrie, Städtebau, Architektur, ...)?
2. Wer sind die externen *Partner* des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes (Technische Sicherheitsfirmen, Soziale Dienste, Gemeinde Wien, Printmedien...)?
3. Welche *Inhalte* werden in Beratungsgesprächen vermittelt?
4. Wie ist das Kontaktbeamten-Projekt (KOB) organisatorisch strukturiert (zentrale Projektkoordination, Projektleitung, Kontaktbeamte)?
5. Welche Zielgruppen spricht das KOB-Projekt an (Senioren, Schüler, Frauen Ausländer,...)?
6. Welche konkreten Problemsituationen führen zu einer Nachbetreuung durch Kontaktbeamte?

Die Interviews wurden auf Tonband protokolliert und transkribiert, wobei auf aufwendige Notationssysteme, wie sie bei narrativen Interviews oder konversationsanalytischen Auswertungen erforderlich sind, verzichtet wurde. Pausen, Stimmlagen und sonstige nonverbale Elemente des Interviews sind nicht Gegenstand dieser Studie. Der Inhalt der Gespräche wurde paraphrasiert und nach thematischen Überschriften geordnet, und wird schließlich vom Forscher selbst interpretiert. Bei der Darstellung des Materials wird in der Folge zunächst die rechtliche Grundlage für Prävention beleuchtet, danach auf die Organisation, Administration und Praxis der Kriminalpolizeilichen Beratung einerseits und der Arbeit der Kontaktbeamten andererseits ausführlich eingegangen. Erst zum Schluss werden Interviewaussagen und Dokumente nach der Bedeutung der Prävention im Allgemeinen interpretiert. Die Übersicht in Abbildung 1. fasst Ziele, Fragestellungen, Methoden und Vorgangsweisen der Studie "Kriminalprävention in Wien" zusammen.

Abbildung 1: Ziele, Fragestellungen, Methoden und Vorgangsweise in der Studie Kriminalprävention in Wien.

Ziele, Fragestellungen, Methoden, Vorgangsweisen
<p>Ziele der Studie</p> <ul style="list-style-type: none">• Die vorliegende empirische Arbeit setzt sich zum Ziel, eine Präventionspolitik der Wiener Polizei herauszuarbeiten, und dabei erstens die Bedeutung und das Verständnis bezüglich Prävention in der Polizeiarbeit insgesamt zu bestimmen, und zweitens Informationen über die Durchführung und Praxis jener Ansätze zu beschreiben, die aktuell in Wien Anwendung finden.• In dieser Arbeit wird die Polizei aus dem Gesamtzusammenhang des Polizierens herausgelöst, um in einer organisationssoziologischen Studie die Strukturen, Aufgaben und Praktiken der Polizei in Zusammenhang mit Prävention zu untersuchen.
<p>Fragestellungen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welche inhaltlichen Schwerpunkte der Kriminalprävention lassen sich ausmachen?2. Wie ist Präventionsarbeit polizei-intern organisiert?3. Welchen Stellenwert hat Prävention innerhalb der Polizeiarbeit?
<p>Methoden und Vorgangsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dokumentenanalyse von Berichten und Dokumentationen zum besseren Verständnis der Präventionsarbeit in der Wiener Polizei• Experteninterviews mit Beamten die für Prävention verantwortlich sind<ul style="list-style-type: none">- auf der Führungsebene (Koordination);- auf der Ebene der Leitung von Präventionsprojekten;- auf der Ebene der Durchführung von Präventionsprojekten in der Praxis.

4. Gesetzliche Grundlagen der Kriminalprävention

Aus den Dokumenten und aus Gesprächen mit Präventionsbeauftragten in der Wiener Polizei wird deutlich, dass für die Organisation, Administration und Durchführung von Präventionstätigkeiten eine gesetzliche Grundlage gelten muss. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, die provisorische verfassungsgesetzliche Generalermächtigung für polizeiliches Handeln der Sicherheitsbehörden aus dem Jahr 1929 (Art II § 4 Abs 2 ÜG 1929) durch ein "Polizeibefugnisgesetz" zu ersetzen, wurde am 5. Oktober 1991 das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) vom Nationalrat beschlossen.

Mit 1. Mai 1993 trat in Österreich das neue Sicherheitspolizeigesetz (SPG) in Kraft.³ Aufgaben der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sind im §20 SPG geregelt:

"Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit umfasst die Gefahrenabwehr, den vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern, die Fahndung, die kriminalpolizeiliche Beratung und die Streitschlichtung" (§20 SPG).

In den §§25 und 26 wird

- der Kriminalpolizeilichen Beratung
- der Förderung privater Initiativen zur Vorbeugung und
- dem Instrument der Streitschlichtung

eine gesetzliche Basis gegeben.

Damit obliegt den Sicherheitsbehörden "die Förderung der Bereitschaft des Einzelnen, sich über die Bedrohung seiner Rechtsgüter Kenntnis zu verschaffen und Angriffen entsprechend vorzubeugen" (§25 SPG). Weiters werden die Sicherheitsbehörden verpflichtet, Vorhaben zu fördern, die der Vorbeugung gefährlicher Angriffe auf Leben, Gesundheit und Vermögen von Menschen dienen.

In einer Dienstanweisung (P 58/a/02) zur Verbrechensvorbeugung, beruhend auf einem Erlaß vom 16.01.2002 mit der Ziffer ZI 7000/970-II/12/02, wird ausdrücklich zwischen Prävention und Repression unterschieden:

³ Die einzelnen Paragraphen sind im Internet abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/> . Einen Überblick zur Entwicklung und zu den "drei Grundsätzen Gesetzlichkeit, Verhältnismäßigkeit und besonderer Rechtsschutz" findet sich in Szymanski W. (1995).

"Prävention (Vorbeugung) im Sinne der §§22, 25, 26 SPG ist das Erkennen und Beseitigen der Ursachen einer bloß potentiellen Gefahr. Hingegen ist die Repression im Sinne der §§16, 21 SPG das Erkennen (gefährlicher Angriff) und Beseitigen (Gefahrenabwehr) einer bereits konkreten Gefahr" (Dienstanweisung P58/a/02, S. 2).⁴

Zu den gesetzlichen Grundlagen heißt es in derselben Dienstanweisung weiter:

"Gem. §20 SPG wird der vorbeugende Schutz von Rechtsgütern neben der Gefahrenabwehr und Fahndung u.a. als eine der Aufgaben der Sicherheitsbehörden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit definiert, wobei in §22 SPG die Aufgaben des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern im Besonderen ausgeführt sind. Daraus ergibt sich, dass mit Ausnahme des §22 SPG der vorbeugende Schutz der Rechtsgüter grundsätzlich dem Einzelnen überlassen bleibt. Als Ausgleich werden die Sicherheitsbehörden gemäß §25 (1) SPG verpflichtet, die Bereitschaft des Einzelnen zu fördern, sich vorbeugend vor kriminellen Angriffen zu schützen und ihn darüber entsprechend zu informieren (Kriminalpolizeiliche Beratung).

Für die Organisation und Praxis der Präventionsarbeit ist aus diesen Gesetzespassagen und –Interpretationen durch das Ministerium und in der Folge durch die Bundespolizeidirektion jene Bemerkung entscheidend, dass Prävention grundsätzlich Privatsache der Bürger ist, und die Polizei diese dabei zu unterstützen hat. Es ist nun zu klären, auf welche organisatorische Art und Weise die Polizei diese Aufgaben wahrnimmt.

Im "Polizeilichen Vorbeugungsprogramm" der Wiener Polizei werden die grundsätzlichen Ziele der Prävention festgehalten: "Ziel des polizeilichen Vorbeugungsprogrammes ist die Verhinderung von Straftaten in allen Deliktbereichen." Dazu werden zwei Ansätze unterschieden:

1. die Veränderung von Bedingungen (z.B. die Rechtslage, Versicherungsbedingungen);
2. die Änderung von Tatgelegenheiten, die wiederum *täterzentriert* (Normverdeutlichung) oder *opferzentriert* (Beratung) ausgelegt werden kann.

Ein Hinweis auf das Selbstverständnis der Polizei bezüglich Präventionsaufgaben findet sich in folgender Textpassage:

"Verbrechensvorbeugung ist, das ist unbestritten, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur wenn Erziehung durch Eltern und Schule, wenn im sozialen Alltag die

⁴ Ein Auszug aus dem SPG zu den genannten Paragraphen findet sich im Anhang.

Gemeinden u.a. Institutionen entsprechend agieren und gute Bedingungen schaffen, ist Kriminalität auf ein erträgliches Mindestmaß zu reduzieren. Die Polizei alleine kann sicherlich nicht all diese Bereiche abdecken. Das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm sieht sich aber als Initiator und Motor bei allen andern gesellschaftlichen Institutionen und steht als Koordinationsstelle bzw. kompetenter und jederzeit erreichbarer Ansprechpartner zu Verfügung" (Polizeiliches Vorbeugeprogramm, S.1).

Die Polizei sieht sich damit als Organisation hauptverantwortlich und als Hauptakteur, und ist bereit, auch mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten. Konkret wird die Erziehung durch Eltern und Schule genannt, darüber hinaus bleibt der Gedanke an Kooperation und Partnerschaft in der Präventionsarbeit aber vage: Formulierungen wie "im sozialen Alltag", "Gemeinden und andere Institutionen", "entsprechend agieren", "gute Bedingungen schaffen" lassen eine konkrete Sicherheitsarbeit weitgehend offen.

Prävention, das wurde auch aus den Experteninterviews deutlich, gilt als "Aufgabe aller Bediensteten in der Exekutive". Im Detail wird jedoch unterschieden zwischen

- "der klassischen Präventionsarbeit, d.h. beobachtend, überwachend, abschreckend, kontrollierend bei Ermittlungen wirkend zu sein, und
- der umfassenden Präventionsarbeit, d.h. aufklärend, beratend, informierend, koordinierend, einwirkend, sensibilisierend zu sein" (Polizeiliches Vorbeugeprogramm, S. 2).

Diese Unterscheidung entspricht der bekannten Trennung von Generalprävention durch Abschreckung und Strafrechtskontrolle einerseits und Spezialprävention als pro-aktive Tätigkeit in verschiedenen Initiativen und Sicherheitsprogrammen der Polizei in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Letztere lassen sich wieder nach anlassbezogenen Aktivitäten und vorbeugenden Aktivitäten ohne konkreten Anlassfall unterscheiden.

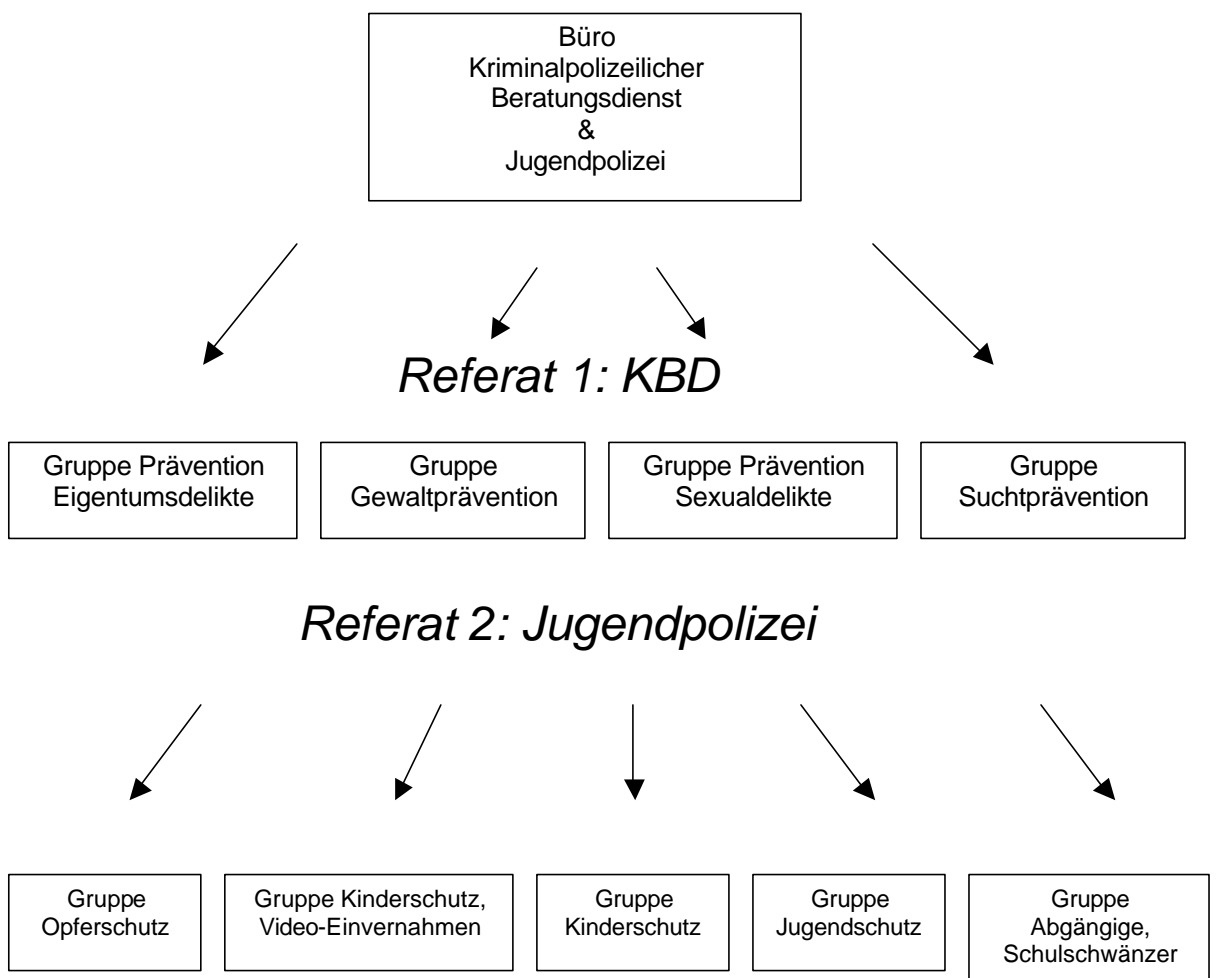
Bereits aus den explorativen Interviews mit Kriminalbeamten geht hervor, dass die Präventionsarbeit in zwei organisatorische Bereiche aufgeteilt ist: Der *Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst* ist zum Zeitpunkt der Untersuchung in der Kriminaldirektion 3 im Kriminalamt Wien untergebracht. Die Aktivitäten zur Kriminalprävention der uniformierten Polizei werden im Generalinspektorat der *Sicherheitswache* koordiniert. In der Folge sollen die beiden Einrichtungen in Bezug auf deren Aktivitäten zur Kriminalprävention beschrieben werden.

5. Prävention: Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst

Die Gründung des *"Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes (KBD)"* im Jahr 1974 stellt den Anfangspunkt für eine präventionsorientierte Polizeiarbeit in Österreich dar. Im Beratungszentrum des KBD werden bis heute interessierte Bürger, Geschäftsleute und Wirtschaftsbetriebe über die Möglichkeiten der Prävention in den Bereichen Eigentumsdelikte, Gewaltprävention, Sexualdelikte und Suchtprävention informiert.

Dem Kriminalamt der Bundespolizeidirektion Wien ist das Büro des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes (Referat 1: KBD) und die Jugendpolizei (Referat 2) zugeordnet.⁵ Abbildung 2. zeigt eine graphische Übersicht zu den einzelnen Arbeitsgruppen und Aufgabenbereichen.

Abbildung 2: Der organisatorische Aufbau im Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst



⁵ Siehe Organigramm der Bundespolizeidirektion Wien im Anhang.

Hier soll keine inhaltliche Evaluation oder kritische Interpretation der einzelnen Bereiche erfolgen. Vielmehr sollen folgende Fragen beantwortet werden: Wie sind die Präventionsexperten der Polizei ausgebildet? Wer gilt als "Quelle" der Information? Wer sind die "Konsumenten" der Beratung? Auf welchem Weg wird Information vermittelt? Wie wird das Fachwissen der Bereiche (Gruppen) polizei-intern verbreitet? Für das Experteninterview mit dem Leiter der Kriminalpolizeilichen Beratung wurde zu diesen Fragen ein Raster entwickelt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Kriminalpolizeiliche Beratung: Fragenkatalog

<i>Kriminalpolizeiliche Beratung</i>	Quelle der Information	Konsumenten der Information	Art der Vermittlung
Suchtprävention			
Sexualdeliktprävention			
Gewaltprävention			
Prävention von Eigentumsdelikten			

Bezüglich der polizei-internen Schulung gilt generell für alle Bereiche: Im Büro Kriminalpolizeiliche Beratung sind Beamte ausschließlich mit Präventionsaufgaben betraut. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie in der Beratung der Bevölkerung in den verschiedensten Formen von Einzelgesprächen bis zur Projektplanung. Außerdem führen sie aber auch interne Schulungen für Präventionsbeamte der Sicherheitswache durch. Diese Experten haben ihr Wissen entweder im Selbststudium erworben, indem sie an der Universität ein Studium der Pädagogik oder Psychologie abgeschlossen haben, oder sie wurden von externen Fachinstitutionen ausgebildet. In einem Schneeball-System geben diese Spezialisten ihr Wissen an ausgewählte PolizistInnen der Sicherheitswache in Seminaren zu den Bereichen Suchtprävention, Sexualdeliktprävention, Gewaltprävention und Eigentumschutz weiter.

5.1 Suchtprävention

Derzeit arbeiten 4 Personen als Suchtpräventionsexperten, die vom Institut für Suchtprävention zu professionellen Suchtberatern ausgebildet wurden. In Arbeitskreisen zur Suchtprävention erfolgt ein regelmäßiger fachspezifischer Informations- und

Erfahrungsaustausch mit verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt Wien: dem Fonds Soziales Wien, dem Verein Wiener Sozialprojekte (VWS)⁶, inklusive dem "Ganslwirt" (sozialmedizinische Drogenberatungsstelle benannt nach dem Wirtshaus, dessen Räumlichkeiten für die Einrichtung adaptiert wurden), der Straßensozialarbeit "Streetwork", "Betreutes Wohnen" u.a. Diese 4 Experten der Kriminalpolizeilichen Beratung führen 200 bis 300 Schüler-Informationsveranstaltungen und 50 bis 70 Elternabende im Jahr durch. "Konsumenten" sind demnach in erster Linie Schüler der achten Schulstufe (14-Jährige), Eltern und Lehrer. Darüber hinaus werden aber auch Firmen beraten, die sich mit Problemfällen an die Polizei wenden. Erwähnenswert ist, dass zu Beginn der Suchtpräventionsberatung im Jahr 1993 noch alle Schulen und Direktorenversammlungen kontaktiert wurden, in letzter Zeit aber die Obleute der Elternvereine zu Informationsveranstaltungen angeregt wurden. In einem Informationsblatt des KBD heißt es "Je nach Bedarf – für Informationsveranstaltungen, Seminare, Multiplikatoren-schulung⁷ - wird an der Erstellung von Unterlagen mitgearbeitet." Die polizei-interne Schulung erfolgt in Seminaren. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren etwa 20 Personen der Sicherheitswache in Ausbildung zu SuchtpräventionsbeamtInnen in der Polizei. Zum Inhalt sei nur auf die breit gefächerte Definition von Sucht hingewiesen: Prävention setzt sich neben der Aufklärung und Information auch mit den Ursachen der Sucht auseinander und befasst sich sowohl mit "stoffgebundene Süchten" wie Alkohol, Zigaretten, Medikamenten, Schokolade und Kaffee, als auch mit "stoffungebundene Süchten" wie Spielsucht, Konsumsucht und Fernsehsucht.

5.2 Sexualdeliktprävention

Auf dem Gebiet der Sexualdeliktprävention ist eine Kriminalbeamtin als Spezialistin in der Kriminalpolizeilichen Beratung tätig. Sie hat eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen und schult derzeit etwa 15 Beamte der Sicherheitswache, die dann selbst Beratungen durchführen dürfen. Das Fachwissen beruht hauptsächlich auf den Studien und Erkenntnissen des bekannten Pädagogen und Erziehungswissenschaftlers Prof. Max Friedrich. Konkret hatte jene Kriminalbeamtin eine Ausbildung genossen, zu einer Zeit als Frauen im Polizeidienst getrennt von den Männern zu sogenannten WKR – Weiblichen Kriminalbeamtinnen – ausgebildet wurden. In diesem Lehrgang wurde vermehrt auf die Themen Sozialarbeit, Jugendarbeit und Opferschutz Wert gelegt. Mit der Zusammenlegung der Ausbildungssysteme ist diese Zusatzqualifikation entfallen. "Konsumenten" der Beratung

⁶ Auszug aus der Informationsseite der Homepage <http://www.vws.or.at/>. Der Verein Wiener Sozialprojekte (VWS) führt Maßnahmen zur sozialen, sozialtherapeutischen und medizinischen Betreuung von Drogenabhängigen und anderen Randgruppen durch. Ziel der Betreuung ist die bessere Bewältigung von Krisensituationen, die Verhinderung von Verelendung, die Vermittlung therapeutischer Hilfe, die gesundheitliche, soziale und berufliche Rehabilitation sowie die Reintegration des genannten Personenkreises durch Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung.

⁷ Dieser Begriff bleibt ungeklärt. Es ist aber anzunehmen, dass damit die polizei-interne Schulung für die Sicherheitswache gemeint ist.

waren im Jahr 2002 Schüler und Eltern, die in Vorträgen an Schulen und bei Elternabenden über abwehrendes Verhalten gegen sexuellen Mißbrauch insbesondere durch fremde Täter informiert wurden. Darüber hinaus wurden Einzelberatungen im Beratungszentrum angeboten und Selbstverteidigungskurse durchgeführt, um Befreiungsgriffe und Abwehrtechniken zu erlernen. Die häufigsten Anfragen für Schülervorträge wurden aus dem Volksschulbereich, vor allem von katholischen Privatschulen, an die Kriminalpolizeiliche Beratung zur Sexualprävention gestellt. Ziel der Aufklärung ist eine Sensibilisierung gegenüber den Themen "Schutz gegen sexuellen Mißbrauch", "Schutz vor fremden Tätern" und "Schutz der Kinder".

5.3 Gewaltprävention

Beratung und Aufklärung über Gewaltprävention wird in Wien insgesamt von acht Personen angeboten. Diese Beamten sind in unterschiedlichen Bereichen tätig: Jeweils 2 Beamte arbeiten zu den Themen "Gewalt in der Familie", "Gewalt in Schulen", "Fußball-Fanbetreuung" und "Jugendzentren". Die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratung, die sich ihr Wissen teilweise im Studium der Psychologie an der Universität, oder in der Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater angeeignet haben, schulen intern etwa 45 Gewaltpräventionsbeamte der Sicherheitswache. Als "Konsumenten" der Beratung gelten verschiedene kulturelle Einrichtungen wie das WUK (Werkstätten und Kulturhaus), der Stadtschulrat, Magistrat 11 (Amt für Jugend und Familie), Sozialakademien, das Psychiatrische Krankenhaus Wien und andere öffentliche Einrichtungen im Sozialbereich. Aus dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002 geht hervor, dass insgesamt 21 Seminare mit insgesamt 53 Seminartagen für unterschiedliche Organisationen zum Thema "Gewalt & Aggression" durchgeführt wurden. Eine regelmäßige Fallsupervision für Lehrer wurde vorgenommen und ein "Peer-Mediations-Projekt" wurde ausgearbeitet, bei dem in einer ausgewählten Schule Streitschlichter als Mediatoren eingesetzt werden sollen. Die Art der Vermittlung ist vielfältig: *Vorträge* in Schulen, *Workshops* in Jugendclubs und kulturellen Einrichtungen behandeln die Themen Strafmündigkeit, Jugendschutzgesetz, Rechtsextremismus und Ähnliches. Bei der *Krisenintervention* geht es dagegen um Maßnahmen nach dem §38a SPG. In der Folge von Wegweisungen und Betretungsverboten kann eine erhöhte Gefahr für gewalttätige Auseinandersetzungen und Bedrohungen besonders für Frauen gegeben sein. Die Gewaltpräventionsbeamten der Kriminalpolizeilichen Beratung führen dann persönliche Gespräche sowohl mit Gefährdeten als auch mit Gefährdern durch und versuchen im Zuge von Normverdeutlichungsgesprächen Rechtsnormen zu vermitteln und eine De-eskalation der Situation durch Lösungsalternativen herbei zu führen. Einen anderen Schwerpunkt stellt die *Fußballfanbetreuung* dar. Die Polizei stellt eine "spürbare Steigerung der Aggressionsbereitschaft der Problemfanszene" fest. Polizeiliche Fanbetreuer haben die Aufgabe, die gewaltbereite Szene zu beobachten und bereits im Vorfeld sogenannter "Risikospiele" für Gewaltvermeidung zu sorgen. Nur durch genaue Szenekenntnisse kann beispielsweise ein Stadienverbot auch kontrolliert und

durchgetzt werden. Wenn es zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen verfeindeten Gruppen kommt, dann sind die Fanbetreuer lediglich mit der Beweissicherung betraut.⁸

5.4 Prävention von Eigentumsdelikten

Beratung zur Prävention von Eigentumsdelikten wird von der Gruppe "Sicherheitstechnik" durchgeführt. Vier Beamte der Kriminalpolizeilichen Beratung wurden dazu am Bundeskriminalamt Wiesbaden in Deutschland zu Sicherheitsexperten auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik ausgebildet und schulen polizei-intern etwa 80 Sicherheitswachebeamte ein. Die Aktivitäten zur Prävention von Eigentumsdelikten wie Einbruch, Taschendiebstahl, Betrug, Raubüberfälle etc. werden im "Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002" unter dem Titel "Sicherheitstechnik" aufgezählt: Insgesamt wurden 5010 Beratungen im Jahr 2002 durchgeführt:

- Persönliche Beratungen (1315) und telefonische Beratungen (1840) im Beratungszentrum,
- Beratungen vor Ort (495 Personen),
- Messen und Veranstaltungen (1631 Personen),
- Vorträge und Schulungen (3712 Personen).

Neben den persönlichen Beratungen im Beratungszentrum in Wien 7, Andreasgasse 4, wurden sowohl für private Haushalte, als auch für Behörden (z.B. Bundeskanzleramt, Ministerien, etc.), öffentliche Einrichtungen (z.B. Theater, Museen, Vereine etc.) und Trafiken, Supermärkte und Taxilenker vor Ort Sicherheitskonzepte erstellt. Darüber hinaus war der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst an der Ferienmesse, der Bauen & Energie-Messe, der JASPOWA 2002 und der Seniorenmesse mit Beratungsständen vertreten. Vorträge und Schulungen wurden in Banken, Kleingartenvereinen, bei Hausversammlungen, in Fachschulen usw. zu den Themen Raub, Bombendrohung, elektronische und mechanische Einbruchsicherung, Seniorensicherheit, Geschäftssicherung und Euro-Falschgeld durchgeführt.

Neben der Entwicklung von Sicherheitskonzepten für Institutionen, Behörden und Firmen und der entsprechenden Beratungstätigkeit ist die Gruppe auch mit dem Testen von mechanischen und elektronischen Sicherheitseinrichtungen wie Video-Überwachungssystemen und Alarmanlagen in Zusammenarbeit mit anerkannten Prüfinstituten betraut.

⁸ Details zur Arbeit eines Fanbetreuers später im Abschnitt über Kontaktbeamte in der Sicherheitswache.

Die Kriminalpräventive Beratung macht in diversen Informationsbroschüren einerseits auf entsprechendes Verhalten (im Haus, für Urlauber, Senioren, Radfahrer, Gastronomie etc.), andererseits auf den richtigen Einsatz von Sicherheitstechnologie aufmerksam. Im Hinblick auf die Präventionsstrategie wird auf die Rationalität des Täters hingewiesen, die uns bereits aus der "Situativen Kriminalprävention" bekannt ist. "Täter wählen den Weg des geringsten Widerstandes, suchen unaufmerksame Opfer, wollen rasch, unbemerkt, unerkannt ihre Handlungen ausführen, nützen die günstigsten Gelegenheiten. Hier kann Prävention ansetzen, einerseits durch richtiges Verhalten, andererseits durch mechanische oder elektronische, technische Sicherung" (Polizeiliches Vorbeugeprogramm, S. 5). Die Beratung zum Einbruchschutz greift auf Ergebnisse einer empirischen Studie zum Täterverhalten zurück, bei der 111 einschlägig vorbestrafte Strafhäftlinge zu Präferenzen und Vorgangsweise beim Wohnungs- und Geschäftseinbruch befragt wurden (Krainz 1994). Zwar konnte nach der Täterbefragung deutlich zwischen Plantätern und Spontantätern unterschieden werden, jedoch zeigten sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Tätergruppen bei der Objektauswahl oder Durchführung des Einbruchdiebstahls bzw. Raubs. Bei der Wahl eines Einbruchobjektes und der Entscheidung einzubrechen waren in jener Studie drei Faktoren ausschlaggebend:

- Die zu erwartende Beute.
- Die erkennbaren Einbruchsmöglichkeiten.
- Das einzugehende Risiko.

Als Empfehlungen nennen die Autoren neben einer Schwachstellenanalyse zur Überprüfung der technischen Sicherheitsvorkehrungen an Fenstern und Türen, Maßnahmen zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos durch freie Einsichtsmöglichkeiten auf Eingänge und Fenster für die Nachbarn und generell eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehung zugunsten einer gegenseitigen Aufmerksamkeit. Darüber hinaus werden auch Verhaltensempfehlungen zur Sicherheit gegeben, um die Tatgelegenheit zu reduzieren: Täter suchen gezielt nach unverschlossenen Türen und Fenstern, nach im Eingangsbereich versteckten Haustor- oder Garagenschlüsseln und nach Werkzeug oder Leitern, die einen Einbruch erleichtern. Diese Empfehlungen, die sowohl technischen Schutz, als auch die Raumgestaltung sowie informelle Kontrollmaßnahmen durch kommunale Verantwortung und eigene Verhaltensrichtlinien zur Prävention einschließen, werden nun von den Experten der Kriminalpolizeilichen Beratung weiter gegeben. Allerdings ist die Beratung über "fertige" Produkte der Sicherheitstechnologie leichter zu vermitteln als jene kommunalen und integrativen Ideen zur sozialen Kontrolle. Während Sicherheitstüren und –Fenster universell eingesetzt werden können, sind soziale Maßnahmen besonders vom sozialen Kontext abhängig. Diese Tendenz zur technischen Beratung wird auch mit der Gruppe "Sicherheitstechnik" zur Prävention von Eigentumsdelikten in der Kriminalpolizeilichen Beratung in Wien bestätigt. Die Zellen in der Fragenkatalog-Tabelle können nun gefüllt werden (siehe Tab.2):

Tabelle 2: Ausgefüllter Fragenkatalog zur Praxis der Kriminalpolizeilichen Beratung

Kriminalpolizeiliche Beratung	Quelle der Information	Konsumenten der Information	Art der Vermittlung
Suchtprävention 4 Beamte schulen 20 SWB	Institut für Suchtprävention	Schüler 14 Jahre Eltern Lehrer	Info-Vorträge bis Projektentwicklung, Elternvereine werden kontaktiert, Problem- und Krisenintervention
Sexualdeliktprävention 1 Beamtin schult 15 SWB	Prof Max Friedrich Pädagogische Grundausbildung, "alte" Polizeischule zur Kriminalbeamtin	Schüler Eltern Lehrer	Sensibilisieren Warnung vor dem fremden Täter
Gewaltprävention 8 Beamte schulen 45 SWB: Gewalt i.d. Familie Gewalt i. Schulen Fußballfanbetreuung	Selbständige Ausbildung zu Lebens- und Sozialberater oder Psychologiestudium	Supervision für Lehrer Fußballvereine, ÖFB Jugendzentren Täter und Opfer	Vorträge Intervention, Vermittlung zur Deeskalation bei Wegweisungen
Prävention von Eigentumsdelikten 4 Personen schulen 80 SWB	Ausbildung im Bundeskriminalamt Wiesbaden (D)	Private Haushalte Geschäfte, Firmen Öffentliche Einrichtungen Banken ÖBB Trafiken	Beratungen im Info-Zentrum oder vor Ort über Verhalten und Sicherheitstechnik (Alarmanlagen)

Jugendpolizei

Obstlt. Waltraud Halmetschlager (2001) weist in einem historischen Rückblick darauf hin, dass bis zum Jahr 1950 die Frauen im Polizeidienst in Österreich den Titel "Polizeifürsorgerinnen" trugen, und hauptsächlich für Kinder und Jugendliche, die straffällig geworden waren, zuständig waren und sich um Fälle von Jugendgefährdung und Verwahrlosung zu kümmern hatten. Auch nach der Eingliederung der Beamtinnen in den Kriminaldienst als "weibliche Kriminalbeamte" hatten diese zwar die gleichen Rechte und Pflichten und dieselbe Ausbildung wie ihre männlichen Kollegen, waren jedoch weiterhin für besondere Aufgabenbereiche zuständig:

- Die Befragung von Kindern bzw. Einvernahmen von Mädchen unter 18 Jahren als Opfer, Zeugen oder Täter
- Kontaktaufnahme mit sozialen Institutionen
- Befragung/Einvernahme nach Abgängigkeit
- Vernehmung von Frauen als Opfer oder Zeugin nach Sittlichkeitsdelikten, etc.

Die organisatorischen und administrativen Veränderungen in der Polizei während der 1990er Jahre, zum Beispiel die Aufnahme von Frauen bei der Sicherheitswache, die Abschaffung geschlechtsspezifischer Planstellen oder die Vereinigung der Jugendpolizei und der Kriminalpolizeilichen Beratung, haben eine Re-organisation dieses Aufgabenbereiches der Polizei notwendig gemacht. Mit Februar 2000 wurde eine "Zentralstelle Jugendpolizei" eingerichtet, deren Kriminalbeamtinnen sich auf die schonende Befragung bzw. Einvernahme von Kindern, Jugendlichen und Frauen, die Opfer von Sexualdelikten wurden, spezialisiert haben. So wurde beispielsweise im Beartungszentrum des KBD ein speziell für Kinder gestaltetes Befragungszimmer eingerichtet. "Ein kindgerecht eingerichtetes Befragungszimmer sowie eine entspannte Befragungssituation, bei welcher der Erinnerungs- und Redefluss nicht durch störendes Protokollieren unterbrochen wird, sind die Garantie für ein professionelles Ermittlungsverfahren" (Halmetschlager 2001, S. 13). Deshalb wurde auch, so wie das international üblich ist, eine videodokumentierte Befragung von Kindern eingeführt, um den an der Ermittlung beteiligten Kriminalbeamten, Staatsanwälten, Richtern und Sachverständigen einen ganzheitlichen Eindruck vom Opfer zu vermitteln. Mimik und Gestik unterstützen dabei die Aussage des Kindes und ersparen ihm unangenehme Einvernahmesituationen. Zur Ausbildung der Kriminalbeamtinnen wurde ein Seminar über die "Einvernahme von Opfern unter Berücksichtigung von Tonband und Videoaufzeichnungen" besucht. Die Einsatzmöglichkeiten für die Beamtinnen der Jugendpolizei sind vielfältig und reichen von der Täterinvernahme nach Verdacht auf Kindesmißhandlung, Unterlassung der Aufsichtspflicht von Eltern, Tötung eines Kindes bei der Geburt, Quälen oder Vernachlässigung eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen, der Einvernahme von Eltern und Jugendlichen bei Schulbesuchverweigerung, wenn damit sicherheitspolizeiliche Aufgaben entstehen, bis hin zur Befragung und Einvernahme von bettlägerigen Personen in Krankenanstalten und Pflegeheimen.

Alle diese Aufgaben sind ein Beweis dafür, dass sozialpädagogische Kompetenzen auch bei der Polizei erforderlich sind. Dennoch hat es den Anschein, dass diese Praktiken der Polizeiarbeit nur am Rande mit Prävention zu tun haben. Die Argumente für eine Jugendpolizei können aber unter dem Aspekt der Entwicklungskriminologie gesehen werden, die wir in der Diskussion zu Risikofaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf kriminelle Karrieren kennengelernt haben. In diesem Sinn ist eine sensible Intervention, die auf die soziale Situation von jugendlichen Straftätern Rücksicht nimmt, auch in weiterer Hinsicht präventiv wirksam.

6. Prävention: Die Wiener Sicherheitswache und ihre Kontaktbeamten

In diesem Abschnitt geht es darum die Fragmente, die auf präventive Polizeiarbeit hinweisen, zu sammeln und systematisch darzustellen. Dabei wird zunächst auf unveröffentlichte, polizei-interne Dokumente zurück gegriffen, danach werden die Experteninterviews, die mit einzelnen Kontaktbeamten durchgeführt wurden, ausgewertet.

Im Gegensatz zur kontinuierlichen fachlichen Expansion der Kriminalpolizeilichen Beratung waren die Innovationen bei der Wiener Sicherheitswache (uniformierte Polizei) in der Vergangenheit weniger stabil. Pilotprojekte wurden mit viel Ehrgeiz gestartet und nach administrativen Problemen nach einiger Zeit wieder eingestellt. Dieser Umstand könnte aber besonders auf die unterschiedlichen Anforderungen im Vergleich zur Präventionsarbeit des KBD zurück geführt werden: Ein großer Teil der Arbeit des KBD konzentriert sich auf eine selbst-selektive Gruppe von Hilfe- und Ratsuchenden, die sich in vielen Fällen nach einem Schadensfall (Wohnungseinbruch, Geschäftsraub, etc) als Opfer an den Beratungsdienst wenden. Eine relativ kleine, spezialisierte Gruppe von KriminalbeamtInnen kümmert sich um diese Fälle und hat nebenbei Ressourcen zu Verfügung, um Sicherheitskonzepte auszuarbeiten und diese in Projekten umzusetzen. Die Kriminalpolizeiliche Beratung kann sich voll und ganz auf ihren Service- und Dienstleistungscharakter konzentrieren. Dagegen ist das Aufgabenfeld der uniformierten Polizei vielschichtiger: Die Doppelbelastung aus Repression und Prävention, aus Strafen und Hilfeleistung, aus der Funktion als Ordnungshüter und als Dienstleistungsorganisation, zwingt der Polizei ein ambivalentes Image auf, indem eine Serviceleistung nicht ohne weiteres von der Bevölkerung angenommen wird. Einerseits ist die Polizei mit legitimer Macht zur Gewaltanwendung ausgestattet, andererseits versucht sie, die BürgerInnen in Sicherheitsaufgaben einzubinden und mit ihnen zu kooperieren. Abgesehen von diesem Imageproblem steht der Präventionsarbeit in der Sicherheitswache auch noch ein enormer organisatorischer und administrativer Aufwand im Wege, der bewältigt werden muss, um flächendeckend Präventionsinitiativen setzen zu können. Eine bürgernahe, problemorientierte Polizeiarbeit konnte sich bisher jedenfalls kaum gegen die vorherrschende interne Polizeikultur und Organisationsstruktur durchsetzen oder sich bestenfalls nur in Ansätzen etablieren. Diese Ansätze sollen in der Folge nachgezeichnet werden.

Will man die Entwicklung der Prävention bei der Sicherheitswache chronologisch darstellen, so stellt die Einführung der *"Kontaktbeamten"* im Jahr 1977 den Anfangspunkt dar. Kontaktbeamte sollten als uniformierte Polizeibeamte mit der Bevölkerung in dem Wohnviertel, in dem sie tätig sind, Kontakte knüpfen um das Vertrauen in den Polizisten zu stärken, wobei alte Menschen und Geschäftsleute besonders als Ansprechpartner galten. Erst im Jahr 1984 wurden spezielle *"Jugendkontaktbeamte"* eingesetzt, die sich um Kontakte zur Jugend bemühen und sich um die Probleme junger Menschen annehmen sollten.

Verkehrserziehung und die Betreuung von Jugendclubs galten als die Schwerpunkte für die Arbeit dieser Beamten.

Seit der Einführung der Kontaktbeamten wurde eine Reihe von Pilotversuchen durchgeführt, die darauf abzielten, den Kontakt mit der Bevölkerung eines definierten Wohngebietes zu knüpfen und auf konkrete Probleme anlassbezogen zu reagieren. Der "Sicherheitsbeirat Schwechat" (1991), die "Partnerschaft Sicherheit in Hietzing" (1993), das Projekt "Wien – Sichere Stadt" (1994) und auch die Idee für das "Polizei-Mobil" (1995) wurden aber nach kurzem Probelauf nicht weiter verfolgt. Im Generalinspektorat der Sicherheitswache erklärt man den mangelnden Erfolg der "Community Policing" –Idee folgendermaßen: "Es fehlt vielfach an der Identifikation im Umgang mit bürgerorientierter Sicherheitsarbeit, es fehlt an Kommunikationsfähigkeit mit dem Bürger, an der nötigen Medienarbeit, es fehlt an Zeit, an Geld und somit an der erforderlichen Portion Professionalität" (Mahrer 1995).

Die "Partnerschaft Sicherheit in Hietzing" wurde beispielsweise im August 1993 mit der Information und Schulung sogenannter Projektbeauftragter aus der Polizei gemeinsam mit dem Bezirksvorsteher gründlich vorbereitet, bevor man regelmäßige Grätzeltreffpunkte in Geschäften des täglichen Bedarfs zu Sicherheitsfragen organisiert, eine "Sicherheitsseite" im Bezirksjournal gestaltet und Projektwochen in zahlreichen Schulen zur Information über Sicherheitsfragen durchgeführt hat. Trotzdem konnte die Initiative nicht länger als einige Monate aufrecht erhalten werden. Von verantwortlicher Stelle der Wiener Sicherheitswache heißt es dazu: "Die 'von oben' angeordnete Gründung des Sicherheitsforums Hietzing, aber auch der Versuch der Begründung des Vereins 'Partnerschaft Sicherheit in Hietzing', scheiterten schon im Ansatz aus verschiedenen Gründen. Einerseits weil Bürgerkontakt nicht angeordnet werden kann, andererseits weil Politiker nicht imstande waren, das Gemeinsame in Sachen Sicherheit vor das Trennende zu stellen, und das Thema Sicherheit weiterhin und nach meiner Befürchtung in steigendem Ausmaß ein beliebtes Feld für politische Kleingeld-Tauschgeschäfte ist" (Mahrer 1995). Das Problem der "Anordnung von oben" deutet auf tiefliegende Mängel im Verständnis der Sicherheitswachebeamten in Bezug auf Präventionstätigkeiten hin. Die gut gemeinte Anordnung Präventionsarbeit zu leisten stößt bis heute bei vielen Beamten auf Unverständnis, weil das jahrelang wirksame Berufsbild und die entsprechende Praxis darauf nicht eingestellt sind. Eine Umorientierung zu einer bürgerorientierten Polizeiarbeit kann deshalb auch nicht in kurzer Zeit durch einige motivierte Beamte, die einige Hierarchie-Ebenen über den Wachebeamten stehen, erreicht werden. Der zweite Vorwurf gilt den Verantwortlichen der Lokalpolitik, die ebenfalls für ein Umdenken nicht gewonnen werden konnten. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre damals eine Begleitung der Kommunikationsprozesse interessant gewesen, um die jeweiligen Argumentationen der verschiedenen Seiten jetzt besser dokumentieren zu können.

Im Jahr 1994 wurden abermals Konzepte zu einer Kommunalen Sicherheitsarbeit in einer Arbeitsgruppe der Bundespolizeidirektion Wien diskutiert: Anstelle der ausschließlichen Forderung nach mehr Polizei und Bürgerwehr sollen die BürgerInnen in die Beantwortung

von Sicherheitsfragen eingebunden werden. Die Übernahme von Verantwortung durch die BürgerInnen und die Information über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung sollten das subjektive Sicherheitsgefühl verbessern. Die Arbeitsgruppe definierte 5 Säulen der Kommunalen Kriminalprävention:

1. *Das gemeinsame Sicherheitskonzept mit dem Bürger*

Die von den Bürgern aufgezeigten Probleme sollen mit den Möglichkeiten der Polizei zur Lösung verbunden werden. Ziel ist die Förderung von unabhängigen Vereinen und Einrichtungen, sich mit Sicherheitsthemen zu beschäftigen, um die Eigenverantwortung der Bürger zu erhöhen und unerwünschte Entwicklungen (z.B. Bürgerwehren) zu verhindern.

2. *Partnerschaft ohne Anonymität*

Freiwillige Kontaktbeamte treten nicht anonym auf, sondern bewusst mit ihrem Namen. Dieses Zeichen der Transparenz ist vertrauensbildend und bietet einen wichtigen Ansatz für das partnerschaftliche Gespräch.

3. *Verknüpfung zu anderen Institutionen*

Durch regelmäßige, persönliche oder anlassbezogene Kontakte und durch Austausch von Sachkenntnissen zwischen kommunalen Initiativen und der Polizei wird die Lösung lokaler Anliegen gemeinsam und zielorientiert gewährleistet. Damit wird eine Professionalisierung der Polizei in Ergänzung zum Ausbildungssystem angestrebt.

4. *Dezentralisierung – Interner Dialog*

Infolge der Vielfalt lokaler Probleme liegt die Chance einer erfolgreichen Bewältigung einzig in der Delegation und Autorisierung für Entscheidung, Gestaltung und Durchführung der Sicherheitsarbeit. Delegation von Verantwortung in regionaler und fachlicher Hinsicht erfordert dabei einen regelmäßigen internen Informationsaustausch.

5. *Übersicht in der kleinen Einheit*

Durch dezentrale Dienststellen wird die sicherheitspolizeiliche Lage im lokalen Bereich leichter überschaubar. Insgesamt soll damit gewährleistet werden, dass die Polizei auch in sogenannten "peripheren Dunkelfeldern" informiert ist und schon im Frühstadium erkennbarer Problemlagen agieren kann und nicht erst im polizeilichen Anlassfall agieren muss.

(vgl. Mahrer 1995)

Diese theoretische Strategieplanung ist lange Zeit folgenlos geblieben.

Im Frühjahr 2002 hat das Bundesministerium für Inneres mittels Erlass Richtlinien zur sicherheitspolizeilichen Kriminalprävention verlautbart und damit festgelegt, dass sicherheitspolizeiliche Verbrechensvorbeugung keine ausschließliche Angelegenheit der Kriminalpolizei ist. Darin wird wieder einmal erinnert, dass auch der uniformierten Exekutive in diesem Zusammenhang eine bedeutende Funktion zukommt: "Sicherheitspolizeiliche Kriminalprävention ist die Summe aller aufgabenbezogenen Maßnahmen, die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und privaten Einrichtungen zu ergreifen sind, um die Begehung von gerichtlich strafbaren Handlungen zu verhindern".

Die gesetzliche Grundlage war jedoch noch keine Garantie für eine systematische Initiative zur problemorientierten und bürgernahen Polizeiarbeit in Wien. In den letzten Jahren wurde von Neuem versucht, kommunale Sicherheitsarbeit von Seiten der Exekutive zu definieren und neue Ansätze zur systematischen Umsetzung zu erarbeiten. In der Folge sollen nun Ergebnisse aus den Interviews mit aktiven KontaktbeamtInnen in diesem neuen Anlauf der Wiener Polizeibehörden zusammengefasst werden.

Projekt KOB-Neu – die "Neuen Kontaktbeamten"

Formell betrachtet weist die Organisation der Kontaktbeamten eine klare Gliederung auf:

- Zentrale Projektleitung im Generalinspektorat der Sicherheitswache
- Lokale Projektleitung in den Bezirks-Polizeikommissariaten
- Kontaktbeamte in den Wachstuben

Demnach sollten die Kontaktbeamten in den Bezirken in lokalen Projektgruppen koordiniert werden und die einzelnen Projekte in der Bundespolizeidirektion Wien von einer Zentralstelle geleitet oder dort zumindest gemeldet werden. Die Praxis ist eine andere. Die Aufteilung jener Tätigkeiten der Kontaktbeamten, so wie sie in dem genannten 5Säulen-Programm definiert wurde, bringt in vielen Wachstuben Probleme mit sich, die nicht zuletzt mit dem schlechten Image der pro-aktiven Arbeit innerhalb des gesamten Aufgabenbereichs der Polizei zusammenhängt: Erfolgreiche Polizeiarbeit wird traditioneller Weise an repressiver Arbeit bemessen, also daran, wieviele Einsätze geleistet, Strafmandate verteilt und Täter verhaftet werden. Dazu kommt noch administrative Arbeit wie das Protokollieren von Anzeigen. Präventionsarbeit ist dagegen nicht meßbar, nicht nachweisbar erfolgreich, und deshalb in der Kollegenschaft unbeliebt. Häufig wird von Gehässigkeiten unter den Beamten berichtet, wobei Präventionstätigkeit als "sich vom Dienst drücken" diskreditiert wird. Kurz gesagt: Präventionsarbeit ist unbeliebt, das wissen alle, und deshalb wird dieses Thema auch gerne als Tabu-Thema gehandelt.

Seit dem man festgestellt hat, dass niemandem die Funktion des Kontaktbeamten im Sinne der kommunalen Polizeiarbeit aufgezwungen werden kann, hat sich die Situation eingestellt,

in der zwar offiziell Kontaktbeamte nominiert wurden, tatsächlich aber Präventionsarbeit von nur wenigen besonders sozial engagierten und motivierten Sicherheitswachebeamten besorgt wird. Damit war man zufrieden. Hin und wieder wird per Erlass eine Dienstanweisung zur Erinnerung an alle Beamten verteilt, doch weitere Initiativen zur Förderung des Engagements werden nicht gesetzt. Präventionsarbeit ist damit bis heute auf einige Idealisten im Polizeidienst angewiesen, die für diese alternative Art der Polizeiarbeit in Ergänzung zu der traditionellen reaktiven Arbeit aufgeschlossen sind.

Im Jänner des Jahres 2001 wurde im Polizeikommissariat im 14. Wiener Gemeindebezirk auf Eigeninitiative ein "Kontaktbeamtenprojekt – Neu" initiiert. Dieses Projekt wurde im Rahmen dieser Arbeit wissenschaftlich begleitet. Im Vordergrund standen folgende Fragestellungen, die in KOB-Besprechungen, in den Interviews mit dem Koordinator im Kommissariat und einigen als Kontaktbeamte tätigen Sicherheitswachebeamten zur Sprache kamen:

- Wodurch zeichnet sich das Projekt KOB-Neu organisatorisch aus, und welche Kooperationen gibt es mit anderen Organisationen?
- Welche Tätigkeiten fallen in den Aufgabenbereich der KontaktbeamtInnen?
- Welche persönliche Motivation bringen die KontaktbeamtInnen mit?

Diese Fragen sollen in der folgenden Darstellung der Ergebnisse der Begleitstudie beantwortet werden.

1. Freiwilligkeit im Dienst der V.I.P.E.R.

Mit Dezember 2000 wurden alle damaligen Kontaktbeamten in diesem Bezirk ihrer Funktion enthoben. Das Projekt wurde neu gestartet, wie der Projektleiter im Polizeikommissariat Penzing im Interview berichtet: "Wir haben gesagt, wir fangen mit dem Ganzen neu an und suchen uns Kollegen und Kolleginnen die das gerne machen." Die Vorzüge des neuen Projekts sollten in der Freiwilligkeit und Eigenmotivation für jene soziale Komponente in der Polizeiarbeit liegen. Im Besprechungsprotokoll der ersten KOB-Sitzung heißt es dazu: "KOBs sollen durch freien Handlungsspielraum zur eigenen Zielsetzung motiviert werden." Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Untersuchung 8 Beamte als KOBs tätig, die jeweils in Teams zu zweit bestimmte soziale Aufgaben erledigen sollten. In der ersten KOB-Sitzung wurden die Aufgabenbereiche festgelegt, wobei sich die jeweiligen Kontaktbeamten ihre Fachbereiche selbst wählen konnten: allgemeine Beschwerden, Gewaltprävention, Strafmündigkeit, Drogen und Suchtprävention Verkehrserziehung. Zu diesen Themen sollten Informationsveranstaltungen in den örtlichen Schulen und in Jugendclubs stattfinden. In der Zwischenzeit wurde von der zentralen Leitstelle in der Polizeidirektion Wien beschlossen, dass solche Vorträge nur mehr abgehalten werden dürfen, wenn die Kontaktbeamten auch zu den jeweiligen Fachgebieten speziell geschult wurden. Neben den Prinzipien Freiwilligkeit

und Professionalität sollte die neue Initiative einige Eigenschaften aufweisen, die in einem Akronym deutlich wurde: Dem Projekt wurde der Name "V.I.P.E.R." gegeben⁹.

"V.I.P.E.R." steht für

- V**ernetzt
- I**ntegrativ
- P**rofessionell-präventiv
- E**ngagiert
- R**ayonsübergreifend.

Eine *Vernetzung* wird mit verschiedenen sozialen und schulischen Einrichtungen angestrebt. An den regelmäßigen "Regionalteamsitzungen" sind im 14. Bezirk folgende Organisationen beteiligt: Vertreter der Schulen, Nachbarschaftszentrum, lokale Gebietsbetreuungsstelle, Krisenzentrum (sozialpädagogische Anlaufstelle für Jugendliche), Drogenbeauftragten der Gemeinde Wien und aus dem Amt für Jugend und Familie und verschiedene andere sozial und kulturell tätige Vereine wie das "Schweizer Haus", "Sozial Global", "Intensiv Betreuung", "Stadt des Kindes", die Kinder- und Jugendorganisation Kiddy & Co., der "Penzinger Familienbund" und der Kulturverein "Sargfabrik". Die Ziele dieser Zusammenkünfte sind zweierlei: Erstens gilt es, in anderen Organisationen direkte Ansprechpartner zu finden und persönlich kennen zu lernen, an die man sich in kritischen Situationen telefonisch wenden kann. Zum anderen geht es darum, die jeweilige Organisation und ihre Expertisen kennen zu lernen, um Hilfesuchenden die richtige Betreuung vermitteln zu können. Besonders die Polizei wird häufig mit sozialen Problemfällen konfrontiert, die sie nicht selbst lösen kann. In diesen Fällen ist es für die Kontaktbeamten wichtig, über entsprechende Einrichtungen im Bezirk Bescheid zu wissen. Umgekehrt erhoffen sich auch soziale Vereine wie das Krisenzentrum oder das psychiatrische Krankenhaus, die immer wieder mit aggressiven Jugendlichen zu tun haben, entsprechende Unterstützung von der Polizei.

Der Vernetzung sind aber auch administrative Grenzen gesetzt. Die lokale Polizeibehörde darf nur mit Genehmigung des Generalinspektorats der Wiener Sicherheitswache pro-aktive Aktivitäten gemeinsam mit anderen Organisationen durchführen. Das Generalinspektorat koordiniert die Aufgabe dann mit dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst. Die lokale Polizeibehörde kann nur anlassbezogen auf bestimmte Probleme im Bezirk mit anderen Organisationen kooperieren. Hier wird die Diskrepanz zwischen zentraler und lokaler Verantwortung für Präventionsarbeit besonders deutlich: Einerseits ist eine überregionale

⁹ Eine Diskussion im Rahmen einer KOB-Besprechung zum Namen V.I.P.E.R. gibt Hinweise auf das Selbstverständnis dieser Gruppe bezüglich ihrer Arbeit. Im Protokoll heißt es dazu: "Bei manchen Kollegen stieß der neue Name für unser KOB-Projekt auf Ablehnung, zumal der Name zu amerikanisch klänge. ... Bis auf weiteres bleibt der Name so wie er ist. ... Dass der neue Name amerikanisch klingt ist eigentlich beabsichtigt. Der Name selbst steht u.a. auch für Vernetzung mit anderen Dienststellen – warum nicht auch mit den USA? V.I.P.E.R. klingt jung, innovativ und aufgeschlossen. Deshalb passt der Name gut in die neue (Aufbruchs)Zeit der Sicherheitswache." In diesem Zitat zeigt sich nicht nur die Orientierung an amerikanischen Vorbildern, sondern auch der Idealismus und die Aufbruchstimmung zur Innovation.

Koordination aller Aktivitäten wichtig, andererseits würde man gerne unbürokratisch vor Ort die Zusammenarbeit forcieren.

Aufgrund der sozialen Ausrichtung der KOB-Gruppe V.I.P.E.R. sieht man die Eigenschaft *integrativ* gerechtfertigt. Mit Hilfe eines Netzwerks an sozialen und kulturellen Einrichtungen bemüht man sich um den sozialen Zusammenhalt in der lokalen Bevölkerung. Die *Professionalität* der Präventionsarbeit bezieht sich vorwiegend auf die fachlichen Schulungen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung zu den Themen Gewaltprävention, Suchtprävention und Sexualdeliktprävention, die in Seminaren durch den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst angeboten werden. Die KOBs erfahren eine fachliche Grundlagenausbildung und erhalten Lehrmaterial zur Unterstützung für ihre Informationsvorträge an den Schulen. Zusätzlich werden Rhetorikseminare angeboten.

Engagiert zeigen sich die Kontaktbeamten durch ihr persönliches Interesse und an der Bereitschaft soziale Aufgaben im Polizeidienst zu übernehmen. *Rayonsübergreifend* meint die enge Kooperation der einzelnen Polizeiwachstuben, indem die Kontaktbeamten nicht konzentriert im Bezirkskommissariat tätig sind, sondern auf die einzelnen Wachstuben im Bezirk verteilt sind und vor Ort tätig werden können bzw. flexibel im ganzen Bezirk ihre Funktion ausüben.

2. Aufgaben der KontaktbeamtInnen: Informationsvorträge, soziale Hilfeleistung und Fußball-Fanbetreuung

Grundsätzlich wird zwischen *anlassbezogenen* und *nicht-anlassbezogenen* Tätigkeiten der Prävention unterschieden. Aus den genannten organisatorischen Gründen wird auf lokaler Ebene aber hauptsächlich anlass-bezogen gearbeitet. Auch die Vortragstätigkeit in Schulen zu den Themen Gewaltprävention, Suchtprävention, Sexualdeliktprävention, Strafmündigkeit und Verkehrserziehung ist hauptsächlich eine anlassbezogene Tätigkeit der Kontaktbeamten. Diese ergreifen zwar am Beginn des Schuljahres die Initiative und bieten die verschiedenen Vorträge in den Direktionen an, warten aber dann auf eine Reaktion der Schule, die meistens dann aktiv wird, wenn ein Problem im Bereich Suchtgift oder Gewalt vorliegt. Nur in wenigen Fällen werden die Kontaktbeamten ohne Anlassfall zu Vorträgen eingeladen. Vorträge müssen dann im Generalinspektorat angemeldet und mit dem KBD abgestimmt werden. Im Idealfall kann in einem Projektunterricht eine umfassende Strafmündigkeitsaufklärung erfolgen, wie ein KOB berichtet:

"... Da nehme ich dann immer ein Delikt her, ein Eigentumsdelikt oder Sachbeschädigung, und das spielen wir dann durch, das gehen wir durch von Anfang bis zum Ende. Also auch von meiner Seite, wenn ich als Polizist dort hin komme, du bist dort als Schüler, wie alt bist du, 14 oder noch nicht 14, und dann splitten wir das auf. Da gibt's eine gute Lehrerin, die organisiert das immer: eine Verhandlung beim Jugendgerichtshof. Da machen sie das vorher mit mir, also die Polizeiseite bis zur Einvernahme mit dem

Elternteil, wir fahren dann auch ins Kommissariat rein, da haben sie sich den Häfen angeschaut, da darf dann auch jeder einmal 2-3 Minuten in der Zelle sitzen - viel länger nicht - damit sie einmal sehen wie das ist. Und 14 Tage darauf fahren sie dann zum Jugendgericht und schauen sich eine Verhandlung an, zu irgend einem Delikt: Körperverletzung, Eigentumsverletzung, Sachbeschädigung usw."

Eine zweite Hauptaufgabe der Kontaktbeamten wurde bereits angesprochen: Vernetzung mit anderen Organisationen, um soziale Problemfälle, die im Zuge polizeilicher Einsätze auftreten, an professionelle Betreuung weiterleiten zu können. Welche soziale Tätigkeiten können aber Kontaktbeamte selbst durchführen, die sich dennoch von der üblichen Polizeiarbeit unterscheiden? Auf die Frage nach den Unterscheidungskriterien zur "normalen" Polizeitätigkeit formuliert der Projektleiter in einem Interview die Aufgabe folgendermaßen:

"Ein wichtiges Kriterium ist, wenn die Amtshandlung als solche innerhalb der normal dafür vorgesehenen Zeitspanne nicht zur Gänze erledigt werden kann – gerade wenn das Ganze im zwischenmenschlichen Bereich liegt. ... Dann, wenn ich das Gefühl habe, dass die polizeiliche Maßnahme in der Aktion und in der Erstmaßnahme nicht erledigt ist. ... Das heißt der (Sicherheitswachebeamte, Anm. d. Autors) kann nicht bei einer Streitschlichtung unbedingt eineinhalb bis zwei Stunden dort sitzen und sich die ganze Lebensgeschichte mit allen Problemen anhören, er kann aber sagen, ich werde mich darum kümmern, es wird Sie jemand von uns anrufen und der wird sich dann mit dieser Sache beschäftigen. Gerade wenn's darum geht: Gewalt in der Familie, Gewalt gegenüber Kindern, zerrüttete Verhältnisse, man will sich scheiden lassen, das lässt sich nicht geschwind mit der einsatzmäßigen Zufahrt erledigen, da ist eine Nachbetreuung notwendig. Das ist vielleicht einer der wesentlichsten Punkte des Aussiebverfahrens: Wenn wir das Gefühl haben, eine weitere Nachbetreuung ist einfach notwendig aufgrund der Situation der der Mensch ausgesetzt ist."

Während einerseits die Entscheidung für einen KOB-Fall nach dem "Gespür" einzelner Sicherheitswachebeamter erfolgt, und der Fall an einen KOB weiter geleitet wird, achtet der Kommandant andererseits auch beim Sichten der Dienstberichte auf die Möglichkeit einer Nachbetreuung und "siebt" diese Fälle aus.

Das Prinzip der Freiwilligkeit wird von den KOBs in den Interviews bestätigt. Persönliches Interesse und "eine soziale Ader" gelten als Motivation, sich für die Aufgabe von Kontaktbeamten zu melden. Eine humanistische Einstellung zum Polizeidienst zeigt sich in Aussagen wie "ich interessiere mich für die Entwicklungsphasen von Jugendlichen und dafür, was sie da durchmachen", "auf die persönlichen Schicksale eingehen", und "die Kinder zu selbstbewußten Menschen erziehen". Dabei wird allerdings auch von den KOBs erkannt, dass sie Gefahr laufen, sich in die Erziehung durch die Eltern einzumischen. In den Vorträgen zur Suchtprävention als auch zur Gewaltprävention befinden sich die

Kontaktbeamten auf einer Gratwanderung zwischen sachlicher Aufklärung und moralischer Belehrung gegenüber den Eltern. Wahrscheinlich macht gerade diese soziale Kompetenz, Informationen zu heiklen Themen wie Gewalt und Sucht zu vermitteln, ohne dabei beleidigend zu wirken, die besondere Eignung für KOB-Tätigkeiten aus.

Motivierend wirkt in diesem KOB-Projekt aber auch die Unterstützung durch den Projektleiter, der anstelle des Einsatzes von Macht und Kontrolle die Arbeit der Kontaktbeamten durch Lob würdigt. Hervorgehoben wird weiters das gute Arbeitsklima und das gute Verhältnis zu anderen Sicherheitswachebeamten. Eine Kontaktbeamtin drückt das so aus:

"Es ist bei uns so, dass die meisten Kollegen dankbar sind, dass wir das machen. Wir haben viele, die mit Problemfällen einfach nicht so können, oder manche können auch nicht mit Ausländern, und da habe ich überhaupt kein Problem damit. Da sind sie eh froh, dass ich das mache, sie schätzen das schon. Und sie möchten auch nicht in die Schulen gehen, ich habe da keine Probleme, überhaupt nicht."

Andererseits wird betont, dass viele Beamte ohnehin KOB-Arbeit machen, ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das betrifft besonders die anlassbezogene Arbeit der Weiterleitung an professionelle Hilfseinrichtungen und die Nachbetreuung. Man könnte diese "unsichtbare" Präventionsarbeit ein "Präventionsdunkelfeld" nennen.

Manche Kontaktbeamte sind auch mit der Funktion "mitgewachsen", oder auch in die Funktion "hineingewachsen". Sie wurden als junge Sicherheitswachebeamte vom Vorgesetzten in die KOB-Arbeit hineingedrängt, und haben erst später mit der Liberalisierung der lokalen Administration, der Freiwilligkeit und den Möglichkeiten zur Selbstorganisation, bei gleichzeitiger Professionalisierung durch Fortbildungen, Freude an der Arbeit gefunden. Zwang in der KOB-Arbeit wäre ein Grund, die Funktion wieder zurück zu legen. Gefragt nach seiner konkreten Tätigkeit berichtet ein KOB im Interview:

Interviewer: Können Sie einzelne Einsätze schildern, was Sie als KOB so machen?

KOB: In meiner Erinnerung sind zwei gute Sachen. Das eine war Gewalt in der Familie, da ist beim Ersteinschreiten ein Hoppala passiert. Es hätte eine Wegweisung gemacht gehört, ist aber nicht passiert, und einen Tag später war Feuer am Dach als ich in den Dienst komme: Im Hanuschkrankenhaus liegt eine verletzte Frau, schwerstens hergerichtet. Wir haben die notwendigsten Sachen aus ihr herausgebracht, worum's da geht, haben zunächst die Wegweisung gemacht, dann haben wir eine gerichtliche Verfügung besorgt beim Bezirksgericht, haben da gleich den Erstvollzug gemacht, was normalerweise das Gericht selber macht. Das haben alles gleich wir gemacht, haben die einstweilige Verfügung an der Arbeitsstelle im 23. (Bezirk, Anm. d. Autors) gleich zugestellt. Und mit Hausdurchsuchung – weil sie gesagt hat, ihr Mann hat Waffen

in der Wohnung – haben wir zwei Langwaffen, zwei Fausfeuerwaffen, eine davon nicht registriert, und ungefähr 2000 Schuss Munition sicher gestellt. Also das war ein ..., der Herr Gatte. Dann war ein halbes Jahr Ruhe, und jetzt geht's wieder los, weil jetzt ist die Scheidung durch und jetzt streiten's hin und her was wem gehört, und er will dauernd in die Wohnung und ruft sie immer wieder an. Er steht zwar nicht in der Verbotszone aber er stellt ihr immer wieder nach. Und da haben wir auch wieder eine Amtshandlung gehabt, vor zwei Monaten, da hat er probiert, mich aus der Reserve zu locken, aber das gelingt ihm halt nicht.

I: Wie, durch Provokation?

KOB: Ja, er hat permanent provoziert, ich hätte ein Verhältnis mit seiner Frau und gschiesti gschasti. Wenn man nicht so gut drauf ist, wäre er bald in Zelle 4 gewesen. Aber er hat's probiert, aber den Gefallen haben wir ihm nicht getan, der Kollege und ich. Das war die eine Geschichte, und die geht sicher noch weiter, weil jetzt läuft etwas mit einer gefährlichen Drohung, da sind wir als Zeugen geladen, also das geht sicher noch weiter.

Und die andere Geschichte, da ist es um eine alte Frau gegangen, die ist ins Wilhelminenspital eingeliefert worden. Die Angehörigen haben davon nichts gewußt und haben eine Abgängigkeitsanzeige gemacht. Der M. und ich haben uns darum gekümmert - ich habe die Originalamtshandlung gehabt, bin dann aber in Urlaub gegangen nach drei Tagen und der G. hat sie fertig gemacht. Ich habe noch initiiert, dass die Frau soziale Betreuung bekommt. Ein Fall für's Spital war sie nicht, also kein Akutfall, zurück in die Wohnung konnte sie alleine auch nicht, dazu war sie zu schlecht beinander. Wir haben uns mit dem Arzt zusammengesprochen, der Arzt hat gesagt, er behält sie noch eine Woche, obwohl es nicht notwendig gewesen wäre, und in der Zeit versuchen wir über das Sozialamt und über diverse Sozialdienste einen Heimplatz zu organisieren. Und das hat innerhalb von 4 Tagen funktioniert. Ich habe einmal die Initiative ergriffen und habe dann einen Sozialarbeiter, den ich von einem Seminar gekannt habe, angerufen und gefragt: können wir da etwas machen. Drei Tage später hat er den G. angerufen und gesagt, dort und dort haben wir einen neuen Platz. Die Frau ist dann in ein Heim nach Ybbs gekommen, das war eine super Geschichte.

Eine dritte Hauptaufgabe der Kontaktbeamten, neben der Informationstätigkeit und der sozialen Betreuung, betrifft das Spezialgebiet der Fußball-Fanbetreuung. Dem deutschen Vorbild folgend hat auch die österreichische Bundesliga diese Einrichtung als Bindeglied zwischen Verein, Fanclub und Polizei initiiert. Ein Fußball-KOB soll sich "in der Szene auskennen", regelmäßigen Kontakt zu ein und demselben Team halten, um die Fans im Fanclub persönlich kennenzulernen, und tritt somit in der Funktion eines Mediators zwischen der gewaltbereiten Szene und der Exekutive auf. Die Fußball-KOBs tragen spezielle Jacken mit der Aufschrift "Fußball-Fanbetreuung" und stellen eine direkte Ansprechperson der Exekutive dar. Im Besonderen geht es darum, zu den Fans Vertrauen aufzubauen und schon

im Vorfeld eines Spiels mit den Fans sogenannte Normverdeutlichungsgespräche zu führen. Fußballspiele sind Massenveranstaltungen, und stellen Situationen dar, in denen Menschen Emotionen ausgesetzt sind, und daher anders reagieren als lange vor oder nach dem Spiel. Deshalb ist es für den KOB wichtig, in einer möglichst neutralen Situation mit den Fans zu reden, um positiv durch den Appell an die Vernunft auf die Fans einwirken zu können. Der KOB setzt dazu auf die Mehrzahl der vernünftigen Fans, und versucht diese zur Vermeidung von Eskalationen für sich zu gewinnen. Da er aber den Fanclub und besonders die radikalen Fans persönlich, d.h. namentlich, kennt, hat er auch ein gewisses Druckmittel in der Hand, um im Ernstfall Stadionverbote zu verhängen und diese auch zu kontrollieren. Bei Ausschreitungen ist der Fußball-KOB dann machtlos und muss sich auf die Aufgabe der Beweismittelsammlung konzentrieren. Ein Fußball-KOB berichtet in einem Interview von den Schwierigkeiten:

"... Aber wenn man sieht wie einer hintritt auf einen der am Boden liegt, aber du hast nachher kein Opfer. Soll ich ihn anzeigen wegen absichtlicher schwerer Körperverletzung, wenn ich kein Opfer habe? Da lacht mich jeder Staatsanwalt aus!"

Wenn das Fußballspiel bereits im Gange ist, dann erfordert es viel Fingerspitzengefühl um zu entscheiden, ob man zur Rechtsdurchsetzung einschreiten soll oder nicht. Ein Problem stellt immer wieder das Abschießen von Leuchtraketen dar. Ein KOB schildert die Entscheidung folgendermaßen:

"Hol ich mir den raus aus dem Block, dann brauch' ich 15 bis 20 Alarmisten, oder nehme ich in Kauf, dass der noch einen "Bengalen"¹⁰ abbrennt oder eine Leuchtrakete abschießt? Da muss man dann immer abwägen. In der Regel läuft das so: Den kenn ich, ich zeig ihn an, dann kostet ihn die Gaude¹¹ 70 bis 100 Euro. Aber rausholen bringt nichts, weil dann hab' ich einen "Kelch auf Tausend"¹², und dann brauch ich 200 Leute um etwas auszurichten."

Die Videoüberwachung im Stadion ist eine Möglichkeit um Beweise zu sammeln, stellt die Polizei aber auch vor neue technische, administrative und ethische Herausforderungen: Um nicht willkürlich und selektiv Einzelne zu überführen, müssen alle Übeltäter, die auf dem Videoband erkennbar sind identifiziert werden, d.h. es muss nach ihnen gefahndet werden: "Aus den Fotos zeigt sich dann: den kenne wir noch nicht, den müssen wir erst suchen, wir müssen schauen, dass wir ihn bei einem anderen Spiel erwischen, das dauert ja alles bis man die Personalien von dem hat."

¹⁰ Ugs. für Leuchtfeuer

¹¹ Ugs. für Spass

¹² Ugs. für Massenschlägerei.

Als Beispiel für gelungene Mediationsarbeit zwischen Polizei, Verein und Fanclub nennt ein KOB folgende Geschichte, in der der KOB für den Fanclub bestimmte Regeln ausverhandelt und dafür Insider-Informationen bekommt:

"Es ist immer so ein quit pro quo: Bei den Auswärtsmatches heißt's immer: die langen Fahnenstangen dürfen nicht 'rein, die Teleskopstangen. Das ist ja widersinnig! Mit einer Fahnenstange die einen Meter lang ist, darf ich herumhauen? Mit einer 4 Meter langen Stange kann ich fast nichts machen! Na ja, und dann reden wir halt mit den Fanbetreuern vom Heimverein: Wenn ihr das nächste Mal zu uns kommt's, dann lassen wir das auch durch. Und dann macht man halt solche Kompensationsgeschäfte, und wir stehen dann bei den Fans wieder gut da und können sagen: das haben wir für Euch erreicht. Dafür erfahren wir dann, dass zum nächsten Match nicht ein Bus sondern vier Busse fahren, oder dass sie nicht mit dem Bus fahren, sondern mit dem Zug, und wir können uns dann auch besser danach richten."

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im 14. Wiener Gemeindebezirk Kontaktbeamte drei Hauptaufgaben erfüllen: Erstens informieren sie die Bevölkerung – besonders Schüler, Eltern und Lehrer – in Vorträgen über Gefahren und Möglichkeiten der Suchtprävention, Gewaltprävention und Sexualdeliktprävention. Zweitens übernehmen sie soziale Aufgaben entweder selbst, oder leiten Probleme an professionelle Stellen der Sozialen Dienste weiter. Drittens wird auch die Fußballfanbetreuung intensiv betrieben. Wir müssen jedoch auch kritisch fragen: Sind diese Aktivitäten repräsentativ für die Praxis der Kriminalprävention der Wiener Sicherheitswache? Die Antwort ist: Nein; jenes Projekt, das auf Eigeninitiative im Jänner 2000 gestartet wurde, ist eine Ausnahmeerscheinung, wie auch der für Prävention zuständige Kriminalbeamte in der Sicherheitswache bestätigt:

"Als ich das jetzt nicht mehr bestehende Referat 1G übernommen habe, ... , habe ich den Kontaktbeamtendienstbefehl erneuert. Und aus dieser Erneuerung hat der Major S. ein eigenes Konzept entwickelt, das wirklich speziell auf den 14. Bezirk zugeschnitten war, das auch mit den eigenen Leuten, nur in ihrem Bereich, also nicht Wien-weit, auf lokaler Community Policing Ebene in reinsten Form abgestimmt war. Aber ich habe keinen zweiten Major S."

Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Präventionsdunkelfeld der Wiener Sicherheitswache engagierte Sicherheitswachebeamte in anderen Bezirken mit eigenen Problemfeldern (z.B. hoher Ausländeranteil in Parks, offene Drogen- und Obdachlosenszene, Diebstahl in Einkaufszentren, Konflikte in Gemeindebauten u.ä.) ebenso intensiv und erfolgreich tätig sind wie jene KOBs im Projekt V.I.P.E.R. im 14. Bezirk.

Mit der Professionalisierung und der speziellen Schulung auf den Gebieten Suchtprävention, Sexualdeliktprävention und Gewaltprävention durch den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst hat eine Entwicklung eingesetzt, die in Zukunft deutlicher zwischen

Präventionsbeamten und Kontaktbeamten unterscheiden wird: Während jene Polizisten mit besonderer Schulung nicht nur lokal in ihrem Bezirk eingesetzt werden, sondern ihre Vorträge auf Schulen in ganz Wien ausweiten werden, bleibt den Kontaktbeamten lediglich der Bereich der sozialen Betreuung und Beratung - und damit Tätigkeiten, die in den täglichen Dienst integriert werden müssen und als selbstverständlich gelten, ohne dass dafür finanzielle oder personelle Ressourcen zu Verfügung gestellt bzw. pädagogische Schulung angeboten wird. Es wird erwartet, dass Polizeibeamte alternative Möglichkeiten der Konfliktlösung anbieten, und in manchen Fällen auch selbst als Mediatoren auftreten können. Eine Professionalisierung, das heißt eine Schulung zu den erforderlichen Grundfähigkeiten, also zu Fragen wie: "Wie geht man mit aggressiver Gesprächsführung um?", "Wie können Konflikte vernünftig diskutiert werden?" oder "Wie sind (Diskussions-) Gruppen zu leiten?" ist jedoch nicht vorgesehen. Derzeit hat es den Anschein, dass auf den Bereich "Pädagogik, Mediation und Konfliktlösung" bei der Sonderfortbildung für Präventionsbeamte vergessen wurde. Es ist daher zu befürchten, dass sich mit der geplanten Zentralisierung der Präventionsaufgaben diese "sanfte Art des Polizierens" gegenüber der repressiven Kontrollfunktion der Polizei nicht durchsetzen wird können. Lokale selbständige Initiativen wie V.I.P.E.R. erfahren dann aber keine Unterstützung und wären damit zum Scheitern verurteilt.

7. Theorie und Praxis der Kriminalprävention in Wien

In diesem letzten Abschnitt dieses Kapitels geht es darum, die Erkenntnisse aus der explorativen Studie zur Praxis der Kriminalprävention in Wien unter theoretischen Aspekten der Präventionsstrategien zu betrachten.¹³ Dabei stellt sich die Frage: Lassen sich die 4 Präventionsstrategien

- Entwicklungskriminologie
- Situative Kriminalprävention
- Kommunale Kriminalprävention und
- Sozial-politische Kriminalprävention

in der Wiener Praxis der Präventionsarbeit wieder finden? Schon allein aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Strategien um Idealtypen handelt, ist nicht zu erwarten, dass die Antwort mit einem eindeutigen Ja oder Nein zu beantworten ist. Vielmehr sollten die Ansätze zur Kriminalprävention unter der Vorgabe der theoretischen Strategien diskutiert werden, wobei die Theorie als rhetorische Diskussionsgrundlage dienen soll.

7.1 Experten für die Schnittstelle

Die Polizei gilt als Expertin im Bereich der Überwachung und der Tataufklärung. Welche Eigenschaften sind es aber, die die Polizei auch zur Präventionsexpertin werden lassen? Ist die Polizei überhaupt die richtige Institution für Prävention, und könnte man jene Aufgaben, die sich die Polizei so mühsam auf die Schultern heftet, nicht auch dem freien Markt der Sicherheitstechnik - einschließlich der Überwachungstechnik und der privaten Sicherheitsdienste, den sozialen Diensten, der Pädagogik, der Stadtplanung oder einfach den Bürgern selbst überlassen? Wären alle diese Organisationen nicht bessere Spezialisten? Warum dann der Umweg über die Polizei? Könnten die privaten Dienste die Bevölkerung nicht viel besser über ihre Produkte und Dienstleistungen informieren? Nein, es soll, so ist es in der Verfassung vorgesehen, eine unabhängige und dem Markt übergeordnete Ordnungskontrolle geben, die für die innere Sicherheit im öffentlichen Raum formell zuständig ist. Tatsächlich treten die Präventionsexperten der Polizei als "Vermittler" zwischen jenen Spezialisten und der Bevölkerung auf, sie sind Experten für die Schnittstelle. Sie vermitteln technische Sicherheitsprodukte ebenso wie Information zu Verhaltensweisen zum Selbstschutz, und sie sind Vermittler zu Pädagogik, Sozialarbeit und Justizapparat. Die Präventionsbeamten der Polizei vereinen theoretisch die verschiedensten Wirkungen einzelner Fachbereiche in einer Organisation: pädagogische Wirkung, situative Wirkung, kommunale Wirkung, integrative Wirkung, Mediation.

¹³ Siehe Stummvoll (2003): Dissertation, Kap. 4, S. 76ff.

7.2 Die Beratung durch Präventionsexperten: Zwischen Pädagogik und mechanischer Sicherheitsvorkehrung

Den Präventionsexperten der Kriminalpolizeilichen Beratung, und in der Folge jene geschulten Kontaktbeamten, werden Grundkenntnisse zu den Gebieten Sexualdeliktprävention, Suchtprävention und Gewaltprävention vermittelt. Sie sind aber keine ausgebildeten Sozialarbeiter, Psychologen oder Pädagogen, dennoch treten sie teilweise in ihrer Funktion als Sicherheitsbeamte als solche auf. Andererseits ist es nicht erforderlich, wissenschaftliches Wissen zu erlangen bzw. an die Bevölkerung weiter zu geben. Ihre Arbeit ist eine praktische vielmehr als eine theoretische, indem Grundlagenwissen zum Schutz der Jugendlichen in der Entwicklungsphase vermittelt wird. Hier finden wir auch die Anknüpfungspunkte zu den *entwicklungskriminologischen Ansätzen der Kriminalprävention*: Durch Aufklärungsarbeit und gezielte Information für Eltern, Lehrer und Schüler erfolgt eine Stützung des Legalverhaltens. Die Aufklärungsarbeit setzt einerseits als Sozialisationshilfe bei den Jugendlichen selbst an, andererseits wird versucht, über die Eltern und Lehrer als konventionelle Erziehungs- und Bezugspersonen sowohl Einstellungen als auch Verhaltensmuster der Jugendlichen indirekt zu steuern. In der Entwicklungskriminologie wird angenommen, dass psychologische Faktoren der Persönlichkeit wie Impulsivität, geringe Empathie, Temperament und Nicht-Bedenken der Handlungskonsequenzen in direktem Zusammenhang mit Delinquenz besonders bei Jugendlichen stehen. Hier setzt auch die Arbeit der Kontaktbeamten der Wiener Polizei an. Es muss aber auch festgehalten werden, dass jene Aufklärungsvorträge der Wiener Kontaktbeamten keine psychotherapeutischen Trainingskurse für Delinquenten sind, wie sie beispielsweise bei den Nachschulungen zur Verkehrssicherheit zur Anwendung kommen, sondern mit Hilfe von Informationsvermittlung an das rationale Verhalten appellieren. Eine strafrechtliche Aufklärung über Strafmündigkeit der Jugendlichen gilt als ein Ansatzpunkt zur Stützung des Legalverhaltens. Schwere Fälle von verhaltensauffälligen Jugendlichen müssen jedoch an psychologisch-therapeutische Stellen weiter vermittelt werden. Somit treten auch in diesem Fall die Kontaktbeamten der Polizei als Schnittstelle zwischen Spezialisten und der Bevölkerung auf. Bei der Krisenintervention zwischen Erwachsenen geht es dagegen um die Kontrolle von Auseinandersetzungen in der Folge von gerichtlich verhängten Wegweisungen und Betretungsverboten der Wohnung oder des Hauses eines Konfliktpartners sowie um die Einhaltung jener Sanktionen.

Die Beratung zur Prävention von Eigentumsdelikten setzt ganz bewußt an den rationalen Grundüberlegungen aus der *Situativen Kriminalprävention* an. Die empfohlenen Maßnahmen wurden nach Vorlage der Studienergebnisse aus der Täterbefragung von Krainz (1994) über Präferenzen bei der Planung und Durchführung von Raub- und Diebstahldelikten erstellt, wobei technische Sicherheitsvorkehrungen sowohl in Beratungen bei privaten Haushalten als auch bei Geschäften und Behörden und Firmen im Vordergrund stehen. Wenngleich die Grundprinzipien aus der Situativen Kriminalprävention, nämlich "Tataufwand erhöhen", "Entdeckungsrisiko erhöhen" und "Tatertrag reduzieren" als

richtungsweisend gelten, so werden städtebauliche Gestaltungsaspekte wie Orientierung und Übersicht von öffentlichen Räumen, Einsehbarkeit von Hauseingängen, Beleuchtung usw., die eine natürliche informelle Überwachung ermöglichen, vernachlässigt. Anders gesagt: Neben der Schnittstelle mit der Sicherheitstechnologie fehlt die Schnittstelle mit dem Spezialgebiet der Architektur und der Stadtplanung.

7.3 Kommunale Kriminalprävention: Konfliktmanagement durch KOBs

Zu den sozialen Aufgaben der Kontaktbeamten zählen auch integrative Tätigkeiten. In einzelnen wenigen Fällen, zum Beispiel im 16. Wiener Gemeindebezirk, bietet die Polizei gemeinsam mit Mitarbeitern des Integrationsfonds regelmäßige Beratungen im Geschäftslokal der Gebietsbetreuungsstelle zu Sicherheitsfragen für Ausländer an. Hier werden mit Hilfe von Dolmetschern Strafmandate übersetzt, aber auch interkulturelle Nachbarschaftskonflikte behandelt. In besonderen Fällen tritt der Kontaktbeamte in sogenannten "Bassenagesprächen", bei denen die Konfliktparteien im Innenhof eines Wohnhauses zusammen kommen, als Mediator und Moderator auf. Besonders Mieter der großen Gemeindebauten haben immer wieder mit Generationenkonflikten und Nachbarschaftsstreitigkeiten zu kämpfen, zu denen gerne eine Autoritätsperson als Vermittler zu Rate gezogen wird. Hier wird im Sinne des Konfliktmanagements eine kommunale Lösung anstelle einer strafrechtlichen Vorgangsweise gesucht.

Eine kommunitaristische Form der Kriminalprävention, bei der ein gegenseitiges Verantwortungsbewußtsein, gestärkte Nachbarschaftskontakte und informelle Soziale Kontrolle der lokalen Gemeinschaft im Vordergrund stehen, kommt nur in den seltensten Fällen zur Anwendung. Zumindest zwei kulturspezifische Charakteristika der Wiener Bevölkerung können als Ursache genannt werden: Zunächst besteht nur ein geringes Problembewußtsein bezüglich Kriminalität um eine Sicherheitskommune zu bilden, in der gemeinsam verschiedene Maßnahmen erarbeitet werden. Zweitens liegt in den meisten Fällen eine nur geringe lokale Verbundenheit mit dem Wohngebiet vor, als dass sich die Bewohner mit "ihrem" Wohnviertel identifizieren könnten. In der Fachterminologie gemäß Newman (1972) würde man sagen: Es fehlt das Gefühl für Territorialität, also ein gemeinschaftlicher "Verantwortungsraum", ebenso wie eine klare Grenze zwischen kollektivem und öffentlichem Raum. Als Ausnahme gilt hier die Siedlungsform der Kleingärten, die deutlich zwischen Insidern und Outsidern trennt und Sicherheit tatsächlich zu einem "club-good" (Hope 1999) werden lässt. Ansonsten sind Bürger kaum bereit, für ein bestimmtes Wohnumfeld aktive Verantwortung zu übernehmen. Das hängt natürlich auch mit den Lebensumständen des Berufslebens zusammen, wenn Wohnungen hauptsächlich als Schlafstätten genutzt werden, die tagsüber die meiste Zeit leer stehen, und damit die Sozialkontakte, und auch die Bereitschaft zur sozialen Kontrolle, auf ein Minimum reduziert

werden.¹⁴ Wenn diese Situation des "Moralischen Minimalismus" durch eine Kriminalitätswelle erschüttert wird, ist die Gemeinde anfällig für radikale Reaktionen, die sich in Vigilantentum in der Form von Bürgerwehren äußern. In Wien endet die Bereitschaft zur Selbstverantwortung in Sicherheitsfragen bei der eigenen Sicherheitstüre. Umfangreiche "Neighbourhood Watch"-Programme, bei der die Bewohner sich regelmäßig mit Sicherheitsfragen auseinandersetzen und dabei mit der Polizei kooperieren, haben auch wegen der allseits geschätzten Anonymität in der Privatsphäre kaum eine Chance auf nachhaltigen Bestand. Anonymität mag dabei einerseits ein Großstadtphänomen sein, andererseits aber auch eine kulturelle Besonderheit, die die Mitteleuropäer beispielsweise von den Süd-Europäern unterscheidet.

Entsprechend jüngsten Informationen wird in der Wiener Polizei die Implementierung eines neuen Rayonskonzepts diskutiert. Demnach sollten einzelne Sicherheitswachebeamte persönlich für die Ereignisse in kleinräumig definierten Polizeirayonen zuständig sein und besonders die sozialen Aufgaben der Kontaktbeamten räumlich begrenzt durchführen. Wenngleich dieser Ansatz wieder nicht einer Begleitforschung unterzogen wird, so kann er doch als Hinweis auf eine Problem-orientierte Polizeiarbeit nach Goldstein (1990) gelten. Von Goldstein's umfassendem Polizeikonzept SARA (Scanning-Analysis-Response-Assessment) ist man aber weit entfernt, denn eine systematische Vorgangsweise von der Registrierung und Sammlung von Telefonanrufen und Anzeigen und entsprechende analytische Auswertung, bei der verschiedene Datenbanken (Täter, Opfer, Tatorte, Delikte etc.) zusammengeführt werden, über eine "ganzheitliche" Problemlösung, bei der mehrere Organisationen beteiligt sind, bis hin zur begleitenden oder rückblickenden Evaluation, wird nicht angestrebt.

7.4 Sicherheitspartnerschaften: Kooperation mit anderen Organisationen

Während in England die Gemeinden verpflichtet werden, gemeinsam mit den lokalen Polizeibehörden flächendeckend problem-orientierte Sicherheitsprogramme zu erarbeiten, findet diese Kooperation mit den Sozialen Diensten in Wien nur in Ansätzen auf informeller Basis statt. Positiv hervorzuheben ist dabei die Einrichtung der Regionalteamsitzung im Projekt V.I.P.E.R., bei der Vertreter der Schulen, Jugendorganisationen, Sozialen Dienste und der Gemeinde Wien regelmäßig zum Informations- und Gedankenaustausch zusammenkommen. Eine flächendeckende Ausweitung dieser Praxis auf alle Gemeindebezirke wäre wünschenswert. Darüber hinaus könnten auch verstärkt zivilgesellschaftliche Vereinigungen der jeweiligen Nachbarschaft verstärkt in diese "Sicherheitsgespräche" eingebunden werden, um tatsächlich eine strukturelle Vernetzung zwischen Staat, Markt und

¹⁴ Vgl. Kapitel 3: "moral minimalism"

Zivilgesellschaft anzustreben, bei der die traditionelle Trennung zwischen Sicherheitsproduzenten (Polizei und private Sicherheitsdienste) und Sicherheitskonsumenten (Geschäftsführer und Bürger) aufgehoben wird und die Konsumenten selbst zu Produzenten werden. Wenn die Idee einer Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe realisiert werden soll, dann muss Kriminalität auch im jeweiligen sozialen Kontext von Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Sozialstruktur, soziale Gerechtigkeit und kulturelle Integration in Angriff genommen werden. Mit einem Gesinnungswandel von der Vermeidung von Kriminalität hin zu einer umfassenden Sicherheitspolitik, an der diese gesellschaftlichen Spieler partizipieren, würde das Thema Kriminalprävention von einem polizei-spezifischen Nebenthema zu einem zentralen Aspekt der Kommunalpolitik aufsteigen.

8. Resumé

Die vorliegende Forschungsarbeit wollte die Polizei als Organisation aus dem Gesamtzusammenhang des Polizierens herauslösen und Strukturen, Aufgaben und Praktiken der Präventionsarbeit in Wien erarbeiten. Damit sollte eine Bestandsanalyse zur Bedeutung und Durchführung der Kriminalprävention erarbeitet werden, und eine breite Basis für vertiefende, weiterführende Forschungsarbeiten geschaffen werden. Zusammenfassend lassen sich nun identifizieren:

- die organisatorischen Strukturen der Polizei,
- inhaltliche Schwerpunkte der Präventionsarbeit und
- der Stellenwert der Prävention innerhalb der Polizeiarbeit.

Die organisatorische Aufteilung der Präventionsarbeit in die kriminalpolizeiliche Beratung einerseits und in die Tätigkeiten der Sicherheitswache andererseits bringt administrative Probleme mit sich. Die Trennung in eine kleine, zentral organisierte Einheit mit wenigen Präventionsexperten (KBD) und in eine beinahe unüberschaubar große Einheit an Sicherheitswachebeamten, in der Präventionsaufgaben dezentralisiert, d.h. lokal, in Projekt-Teams umgesetzt werden sollen, führt auch zu unterschiedlichen Auffassungen bei der Koordination der Führungsarbeit. Hinzu kommt die relative Abhängigkeit der Sicherheitswache vom Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst bei der Ausbildung und Fortbildung der Kontaktbeamten. Diese organisatorische Besonderheit könnte man überdenken, wenn man über Reformen spricht. Beispielsweise wäre es denkbar, dass zwar die polizei-interne Schulung weiterhin zentralisiert durchgeführt wird, aber die professionelle Beratung der Bevölkerung dezentralisiert wird und unter der Leitung der einzelnen Polizeikommissariate lokale Beratungszentren in den Bezirken aufgebaut werden, die entweder baulich getrennt oder in den Kommissariaten integriert geführt werden. Die Beratungszentren könnten nach dem Vorbild der Volkshochschulen sowohl Information in

der Form von Vorträgen zu den Themen Suchtprävention, Sexualdeliktprävention, Gewaltprävention, Strafmündigkeit und Einbruchschutz anbieten; sie könnten Diskussionsveranstaltungen zum Thema Sicherheit organisieren, die bis zu den aus England bekannten Sicherheitspartnerschaften gemeinsam mit anderen (sozialen) Organisationen erweitert werden könnten; und sie könnten als Koordinationszentren zur Krisenintervention in der Form von Streitschlichtung, Mediation, Bassenagespräche usw. fungieren. Eine Dezentralisierung der Kriminalpolizeilichen Beratung wäre in Anlehnung an präventionsorientierte Polizeikonzepte wie "Community Policing" und "Problem-oriented Policing" ein Schritt in Richtung lokale Dienstleistung für die BürgerInnen, und würde den Stellenwert der Prävention in der Polizeiarbeit insgesamt anheben.

Damit wurden auch schon die inhaltlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit der Wiener Polizei angesprochen: Sachliche und pädagogische Beratung, die einerseits auf Tatgelegenheitsstruktur und Rationalverhalten von Tätern abzielt, andererseits an die Vernunft bei Jugendlichen appelliert und versucht eine Einstellungs- und Verhaltensänderung zu bewirken. Ein zweiter Schwerpunkt ist der Umgang mit sozialen Problemfällen, die bei "gewöhnlichen" Amtshandlungen offensichtlich werden, und entweder von der Polizei selbst behandelt werden, oder gezielt an entsprechende soziale Einrichtungen weiter geleitet werden. Mit der Jugendaufklärung zu Strafmündigkeit und der Fußball-Fanbetreuung wendet sich die Präventionsarbeit an Risikogruppen potenzieller Täter, während sich die Information zum Schutz der persönlichen Sicherheit und zur Einbruchssicherheit an potenzielle Opfer wendet. Damit ist ein breiter inhaltlicher Tätigkeitsbereich der Präventionsarbeit abgedeckt.

Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass der Aufgabenbereich Kriminalprävention einen geringen Stellenwert in der Polizeiarbeit einnimmt. Das hat sowohl organisatorisch-administrative Gründe, als auch kulturspezifische Gründe. Aus den Interviews lässt sich ableiten, dass die Präventionsarbeit nicht zuletzt aufgrund des Image unbeliebt ist, das der Kontaktbeamtentätigkeit zugemessen wird: Wenn Sicherheitswachebeamte Vorträge in Schulen halten, muss ein Ersatz für den "regulären" Dienst gefunden werden, da keine zusätzlichen personellen Ressourcen zu Verfügung gestellt werden. Die KOBs sind daher auf das Verständnis für Präventionsarbeit in der Kollegenschaft angewiesen, das jedoch nicht immer gegeben ist. Traditioneller Weise wird der Erfolg der Polizeiarbeit immer noch an der Aufklärungsarbeit und an der korrekten Einsatzleistung gemessen, während Präventionsarbeit als "Hilfsarbeit" im Polizeidienst verpönt ist. Das hat in hohem Ausmaß mit dem Ausbildungssystem zu tun. In einer umfangreichen Studie wurden Widersprüche zwischen dem vorwiegend juristisch geprägten Ausbildungssystem für Kriminal- und Sicherheitswachebeamte und dem polizeilichen Alltagshandeln deutlich (Stangl 1993). Es konnte gezeigt werden, "... dass es seitens der Polizeibeamten ein starkes Interesse gibt, die Rechtsausbildung zu verringern, und statt dessen Lehrgegenstände in den Lehrplan

aufzunehmen, die die sozial-kommunikativen Fähigkeiten¹⁵ der Beamten stärken und ausbilden" (Stangl et.al. 1992, S. 2). Folgendes Zitat aus dem Forschungsbericht zur Reform des Ausbildungssystems macht deutlich, dass die Beamten der Polizei ungenügend auf die beruflichen Anforderungen des Polizeidienstes vorbereitet werden:

"Die derzeit bestehende Ausbildung der W2- und (vielleicht noch mehr) der W3-Beamten, ist eine vom militärischen Denken stark beeinflusste Ausbildung. Sie hat nicht nur Karrierefunktion, ... , sondern sie hat auch Disziplinierungsfunktion. Die militärischen Umgangsformen in der Zeit der Ausbildung, die Vermittlung des Lehrstoffes in der Form des Frontalunterrichts, das Auswendiglernen großer Stoffmengen, die Dominanz des Rechtsunterrichts, und das praktisch vollständige Fehlen von Lehrfachern, die die sozial-kommunikativen Fähigkeiten der Beamten verstärkt ausbilden – dies alles sind Elemente einer nach militärischem Vorbild durchgeführten Disziplinierung der Kursteilnehmer. Ausbildung heißt hier auch Ausbildung im Gehorsam gegenüber den Lerninhalten, den Lehrern, der Organisation." (Stangl et al. 1992, S. 48).

Falls in der Zwischenzeit das Ausbildungssystem reformiert wurde, so wäre eine erneute Evaluation erforderlich, die feststellt, ob jene Schulung für präventive Aufgaben im Polizeidienst, so wie sie aus dieser Studie deutlich wird, bereits Eingang gefunden hat und wie diese von den Polizeischülern aufgenommen wurde. Derzeit beruht jedenfalls Präventionsarbeit in der Sicherheitswache auf dem "Goodwill" einiger engagierter Idealisten, sowohl auf der Führungsebene, als auch auf der Ebene der Sicherheitswachebeamten in den Kommissariaten, und man müsste fragen, warum sich diese "neuen" Elemente der Ausbildung in der Praxis der Polizeiarbeit nicht durchsetzen konnten. Dazu lässt sich lediglich vermuten, dass die Polizei als relativ träge Organisation selbst wenig Interesse an struktureller und inhaltlicher Änderung der Arbeitsprioritäten hat, und dass unter geringem Druck von Seiten der Öffentlichkeit und der Medien die Transparenz möglichst gering gehalten wird. Darin scheint auch die schwache Auftragslage für polizeiwissenschaftliche Forschung in der Form von Begleit- oder Wirkungsevaluationen begründet. Bedingt durch die relativ unspektakuläre Problemlage in der Kriminalitätsentwicklung besteht in Österreich, im Gegensatz zur Tradition der Polizeiarbeit in Großbritannien, weder Verantwortlichkeit gegenüber der Politik noch gegenüber der Öffentlichkeit. Während in Großbritannien unter dem Schlagwort "accountability" die Verpflichtung zur Rechtfertigung für mehr oder weniger erfolgreiche Sicherheitsarbeit diskutiert wird, genießt die Österreichische Polizei hohes Systemvertrauen, sodass die Qualität der Polizeiarbeit in der Öffentlichkeit nicht hinterfragt wird.

¹⁵ Zur Definition heißt es in dem Bericht: "Unter diesem Begriff fassen wir Fertigkeiten zusammen, die die Fähigkeit der Beamten betrifft, sozial angemessener auf die unterschiedlichen Erwartungen der Bürger reagieren zu können" (Stangl et. al. 1992, S. 57).

Zu den kultur-spezifischen Gründen für den insgesamt relativ geringen Stellenwert der Prävention in der Wiener Polizei zählt unter anderem eine historisch bedingte Durchstaatlichung der Gesellschaft, und die damit zusammenhängende deutliche Aufgabenverteilung zwischen Sicherheitsproduzenten (Polizei) und Sicherheitskonsumenten (Bürger). Die Verantwortung für Sicherheitsaufgaben wird - den liberalen Vertragstheorien entsprechend - an den staatlichen Souverän übertragen, was dazu führt, dass Eigenvorsorge und Eigeninitiative für kommunale Präventionsmaßnahmen in dieser Gesellschaft unterentwickelt bleiben. Dazu kommt eine im Vergleich zu anderen Großstädten "pathologisch gute Stimmung" bezüglich des Sicherheitsgefühls in der Wiener Gesellschaft, was sicher auch mit dem geringen Leidensdruck bedingt durch die relativ günstige Kriminalitätslage zusammen hängt.

Letztlich muss eingeräumt werden, dass auch in Wien Initiativen stattfinden, die anderswo unter dem Deckmantel Kriminalprävention diskutiert werden. Beispielsweise agieren die sozialen Dienste (Sozialarbeit, Bewährungshilfe) sowie die psychosozialen Dienste, oder Initiativen zum Thema "frauengerechtes Planen und Bauen", unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Wien weitgehend unabhängig von polizeilichen Aufgaben, und werden in Österreich auch kaum unter dem umfassenden Begriff des Polizierens diskutiert. Sicherheitspolitik bleibt damit auf die formelle Polizeiarbeit beschränkt, was die Kontrollfunktion der Polizei bestätigt, während sich informelle und soziale Formen der Kontrolle weitgehend in der Anonymität der Großstadt verlieren.

Alle diese Argumente bestätigen, dass die Praxis der Kriminalprävention in ihrer Besonderheit zwar pro-aktiv wirksam ist, jedoch aus kultur-soziologischer Perspektive eine Reaktion auf soziale Bedingungen bleibt. Objektive Kriminalitätsentwicklung, subjektive Viktimisierungsfurcht und der entsprechende Leidensdruck, politische Aushandlungsprozesse ebenso wie Angebot und Nachfrage nach Sicherheitsprodukten im weitesten Sinn – sie alle spielen eine entscheidende Rolle bei der sozialen Konstruktion von Präventionsmaßnahmen in einer Gesellschaft. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Praktiken der Kriminalprävention einer Gesellschaft nicht aufgezwungen werden können, auch wenn sie in anderen Gesellschaften noch so erfolgreich sind.

Literatur

- Bayley D.H. (1994): *Police for the Future*. Oxford University Press. New York, Oxford.
- Bogner A. und Menz W. (2001): "Deutungswissen" und Interaktion: Zur Methodologie und Methodik des theoriegenerierenden Experteninterviews. In: *Soziale Welt – Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*; Heft 4/2001, Nomos Verlag, Baden-Baden.
- Bowling B. und J. Foster (2002): *Policing and the Police*. In: *The Oxford Handbook of Criminology*. 3rd Edition; Oxford University Press.
- Brewer J.D. (1991): *Policing in Divided Societies: Theorising a Type of Policing*. *Policing and Society* 1/3, 179-91.
- Clancy A., Hough M., Aust R., Kershaw C. (2001): *Crime Policing and Justice: The Experience of Ethnic Minorities. Findings from the 2000 British Crime Survey*. London: Home Office.
- Crawford A. (1998): *Crime Prevention and Community Safety: Politics, Policies and Practices*. London und New York: Addison Wesley Longman Limited.
- Goldstein H. (1990): *Problem Oriented Policing*. Philadelphia, PA: Temple University Press.
- Halmetschlag W. (2001): *Zentralstelle Jugendpolizei: Organisation und Aufgaben*. In: *Die Bundespolizei – Das Sicherheitsmagazin Österreichs Ausgabe 1/2001*. K. Werner Verlag, Wien.
- Hope T. (1999): *Privatopia on Trial? Property Guardianship in the Suburbs*. In: Painter und Tilley (Hrsg.): *Surveillance of Public Space: CCTV, Street Lighting and Crime Prevention*. *Crime Prevention Studies*, Vol 10; Criminal Justice Press, Monsey, New York, USA.
- Hughes G. (1998): *Understanding Crime Prevention*. Open University Press. Buckingham, Philadelphia.
- Jones T. und Newburn T. (1996): *Policing and disaffected communities: a review of the literature*. A Report to the Standing Advisory Committee on the Human Rights. London. Policy Studies Institute.
- Kleinig J. (1996): *The Ethics of Policing*. Cambridge University Press.
- Krainz K.W. (1994): *Hauseinbrüche schwergemacht*. 2. Aufl. Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs, Wien.
- Kraska P. (Hrsg.) (2001): *Militarising the American Criminal Justice System*. New York University Press.
- Lea J. und Young J. (1984): *What is to be Done about Law and Order?*. Harmondsworth: Penguin.

- Mahrer K. (1995): Community Policing in Wien – Zwischenbericht zum Durchbruch einer Strategie. In: Die Bundesgendarmerie, Nov/Dez. 1995.
- Mastrovski S.D. (1998): Community Policing and Police Organisation Structure. In: How to Recognise Good Policing: Problem and Issues. London: Sage.
- Meuser M. und Nagel U. (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Garz D. und Kraimer K. (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Newman Oscar (1972): *Defensible Space: Crime Prevention Through Urban Design*. McMillan, New York.
- Reiner R. (2000): *Police Research*. In: King und Wincup: *Doing Research on Crime and Justice*. Oxford University Press.
- Stangl W. (1993): "Wir sind gegen alles aufgeschlossen". Über die Schwierigkeiten, Polizist zu werden. *Kriminologisches Journal*, 25. Jg/Heft 2.
- Stangl W., Hanak G., Prowaznik B. (1992): *Reform der Rechtsausbildung im Polizeidienst – Alltagshandeln, Rechtshandeln, Ausbildungsmodelle*. Endbericht zum Forschungsprojekt durchgeführt am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien.
- Stummvoll G. (2003): *Theorie und Praxis der Kriminalprävention*. Dissertation an der Universität Wien; Institut für Soziologie.
- Szymanski W. (1995): Das Sicherheitspolizeigesetz – ein Meilenstein für die Entwicklung einer rechtsstaatlichen Polizei. In: Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) (Hrsg.): *20 Jahre Partner der Österreichischen Sicherheitspolitik*. Bundesministerium für Inneres.
- Tonry M. und Farrington D.P. (Hrsg.)(1995): *Building a Safer Society: Strategic Approaches to Crime Prevention*. Vol. 19. University of Chicago Press, Chicago, London.
- Young J. (1986): *The Failure of Criminology: The Need for a Radical Realism*. In: Matthews and Young (Hrsg.): *Confronting Crime*. London: Sage.
- Young and Matthews (Hrsg.) (1992): *Rethinking Criminology: The Realist Debate*. London, Sage Publications.

Anhang A: Auszug aus dem Sicherheitspolizeigesetz

2. Hauptstück

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit

§ 20. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit umfasst die Gefahrenabwehr, den vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern, die Fahndung, die kriminalpolizeiliche Beratung und die Streitschlichtung.

Gefahrenabwehr

§ 21. (1) Den Sicherheitsbehörden obliegt die Abwehr allgemeiner Gefahren.

(2) Die Sicherheitsbehörden haben gefährlichen Angriffen unverzüglich ein Ende zu setzen. Hiefür ist dieses Bundesgesetz auch dann maßgeblich, wenn bereits ein bestimmter Mensch der strafbaren Handlung verdächtig ist.

(3) Den Sicherheitsbehörden obliegt die Beobachtung von Gruppierungen, wenn im Hinblick auf deren bestehende Strukturen und auf zu gewärtigende Entwicklungen in deren Umfeld damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität, insbesondere zu weltanschaulich oder religiös motivierter Gewalt, kommt (erweiterte Gefahrenerforschung).

Vorbeugender Schutz von Rechtsgütern

§ 22. (1) Den Sicherheitsbehörden obliegt der besondere Schutz

1. von Menschen, die tatsächlich hilflos sind und sich deshalb nicht selbst ausreichend vor gefährlichen Angriffen zu schützen vermögen;

2. der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit;

3. der Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte, der diesen zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Räumlichkeiten sowie des ihnen beigegebenen Personals in dem Umfang, in dem dies jeweils durch völkerrechtliche Verpflichtung vorgesehen ist;

4. von Sachen, die ohne Willen eines Verfügungsberechtigten gewahrsamsfrei wurden und deshalb nicht ausreichend vor gefährlichen Angriffen geschützt sind;

5. von Menschen, die über einen gefährlichen Angriff oder eine kriminelle Verbindung Auskunft erteilen können und deshalb besonders gefährdet sind, sowie von allenfalls gefährdeten Angehörigen dieser Menschen.

(1a) Die Entgegennahme, Aufbewahrung und Ausfolgung verlorener oder vergessener Sachen obliegt dem Bürgermeister als Fundbehörde. Der österreichischen Vertretungsbehörde obliegt die Entgegennahme der im Ausland verlorenen oder vergessenen Sachen und deren Übergabe an die Fundbehörde, in deren Wirkungsbereich der Eigentümer oder rechtmäßige Besitzer seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, zum Zweck der Ausfolgung.

(2) Die Sicherheitsbehörden haben gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Sittlichkeit, Vermögen oder Umwelt vorzubeugen, sofern solche Angriffe wahrscheinlich sind.

(3) Nach einem gefährlichen Angriff haben die Sicherheitsbehörden, unbeschadet ihrer Aufgaben nach der Strafprozeßordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631/1975, die maßgebenden Umstände, einschließlich der Identität des dafür Verantwortlichen, zu klären, soweit dies zur Vorbeugung weiterer gefährlicher Angriffe erforderlich ist. Sobald ein bestimmter Mensch der strafbaren Handlung verdächtig ist, gelten ausschließlich die Bestimmungen der StPO; die §§ 57 und 58 sowie die Bestimmungen über den Erkennungsdienst bleiben jedoch unberührt.

(4) Hat die Sicherheitsbehörde Grund zur Annahme, es stehe ein gefährlicher Angriff gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Vermögen bevor, so hat sie die betroffenen Menschen hievon nach Möglichkeit in Kenntnis zu setzen. Soweit diese das bedrohte Rechtsgut deshalb nicht durch zumutbare Maßnahmen selbst schützen, weil sie hiezu nicht in der Lage sind, haben die Sicherheitsbehörden die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Verzichtet jedoch derjenige, dessen Rechtsgut gefährdet ist, auf den Schutz ausdrücklich, so kann er unterbleiben, sofern die Hinnahme der Gefährdung nicht gegen die guten Sitten verstößt.

Aufschub des Einschreitens

§ 23. (1) Die Sicherheitsbehörden können davon Abstand nehmen, gefährlichen Angriffen vorzubeugen oder ein Ende zu setzen, soweit ein überwiegendes Interesse

1. an der Abwehr krimineller Verbindungen oder

2. am Verhindern eines von einem bestimmten Menschen geplanten Verbrechens (§ 17 StGB) gegen Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Freiheit oder Vermögen noch während seiner Vorbereitung (§ 16 Abs. 3) besteht. § 25 StPO bleibt unberührt.

(2) Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 dürfen die Sicherheitsbehörden ihr Einschreiten nur aufschieben,

1. solange keine Gefahr für Leben und Gesundheit Dritter besteht und

2. sofern dafür Vorsorge getroffen ist, daß ein aus der Tat entstehender Schaden zur Gänze gutgemacht wird.

(3) Die Sicherheitsbehörde hat Menschen, denen durch den Aufschub des Einschreitens ein Schaden entstanden ist, über diesen sowie über die ihnen gemäß § 92 Z 1 offenstehende Möglichkeit zu informieren.

Fahndung

§ 24. (1) Den Sicherheitsbehörden obliegt die Ermittlung des Aufenthaltsortes eines Menschen, nach dem gesucht wird (Personenfahndung), weil

1. eine Anordnung zur Festnahme nach Art. 4 Abs. 1, 2 oder 4 des Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl. Nr. 684/1988, besteht;

2. befürchtet wird, ein Abgänger habe Selbstmord begangen oder sei Opfer einer Gewalttat oder eines Unfalles geworden;

3. der Mensch auf Grund einer psychischen Behinderung hilflos ist oder Leben oder Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet;

4. ein Ersuchen gemäß § 146b ABGB vorliegt, an der Ermittlung des Aufenthaltes eines Minderjährigen mitzuwirken.

(2) Den Sicherheitsbehörden obliegt das Aufsuchen von Gegenständen, die einem Menschen durch einen gefährlichen Angriff gegen das Vermögen entzogen worden sind oder die für die Klärung eines gefährlichen Angriffes (§ 22 Abs. 3) benötigt werden (Sachenfahndung).

Kriminalpolizeiliche Beratung

§ 25. (1) Den Sicherheitsbehörden obliegt zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Vermögen von Menschen die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich über eine Bedrohung seiner Rechtsgüter Kenntnis zu verschaffen und Angriffen entsprechend vorzubeugen.

(2) Darüber hinaus obliegt es den Sicherheitsbehörden, Vorhaben, die der Vorbeugung gefährlicher Angriffe auf Leben, Gesundheit oder Vermögen von Menschen dienen, zu fördern.

(3) Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, bewährte geeignete Opferschutzeinrichtungen vertraglich damit zu beauftragen, Menschen, die von Gewalt bedroht sind, zum Zwecke ihrer Beratung und immateriellen Unterstützung anzusprechen (Interventionsstellen). Sofern eine solche Opferschutzeinrichtung überwiegend der Beratung und Unterstützung von Frauen dient, ist der Vertrag gemeinsam mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz abzuschließen, sofern eine solche Einrichtung überwiegend der Beratung und Unterstützung von Kindern dient, gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

Streitschlichtung

§ 26. Um gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit oder Vermögen von Menschen vorzubeugen, haben die Sicherheitsbehörden auf die Beilegung von Streitigkeiten hinzuwirken. Kann die Streitigkeit nicht beigelegt werden, so haben die Sicherheitsbehörden auf eine sonst mögliche Gefahrenminderung hinzuwirken.

3. Hauptstück

Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

§ 27. (1) Den Sicherheitsbehörden obliegt die Aufrechterhaltung der Ordnung an öffentlichen Orten. Hierbei haben sie auf das Interesse des Einzelnen, seine Grund- und Freiheitsrechte ungehindert auszuüben, besonders Bedacht zu nehmen.

(2) Öffentliche Orte sind solche, die von einem nicht von vornherein bestimmten Personenkreis betreten werden können.

4. Hauptstück

Besonderer Überwachungsdienst

§ 27a. Den Sicherheitsbehörden obliegt im Rahmen des Streifen- und Überwachungsdienstes (§ 5 Abs. 3) die besondere Überwachung gefährdeter Vorhaben, Menschen oder Sachen in dem Maße, in dem der Gefährdete oder der für das Vorhaben oder die Sache Verantwortliche nicht bereit oder in der Lage ist, durch zumutbare Vorkehrungen den erforderlichen Schutz zu gewährleisten und die dadurch entstehende Gefahr im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht hingenommen werden kann.

Strafgesetzbuch StGB:

Schwerer sexueller Mißbrauch von Unmündigen

§ 206. (1) Wer mit einer unmündigen Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung unternimmt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) oder eine Schwangerschaft der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn

Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als drei Jahre, besteht die geschlechtliche Handlung nicht in der Penetration mit einem Gegenstand und hat die Tat weder eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) noch den Tod der unmündigen Person zur Folge, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Sexueller Mißbrauch von Unmündigen:

§ 207. (1) Wer außer dem Fall des § 206 eine geschlechtliche Handlung an einer unmündigen Person vornimmt oder von einer unmündigen Person an sich vornehmen lässt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine unmündige Person zu einer geschlechtlichen Handlung (Abs. 1) mit einer anderen Person oder, um sich oder einen Dritten geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, dazu verleitet, eine geschlechtliche Handlung an sich selbst vorzunehmen.

(3) Hat die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, hat sie aber den Tod der unmündigen Person zur Folge, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

(4) Übersteigt das Alter des Täters das Alter der unmündigen Person nicht um mehr als vier Jahre und ist keine der Folgen des Abs. 3 eingetreten, so ist der Täter nach Abs. 1 und 2 nicht zu bestrafen, es sei denn, die unmündige Person hätte das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Anhang B: Organigramm der Bundespolizeidirektion Wien

http://www.polizei.gv.at/wien/aktuelles/Organigramm_neu.pdf

Autor: Günter P. Stummvoll

Titel: Kriminalprävention in Wien. Eine Fallstudie zur Kriminalpolitik in der Wiener Polizei

Reihe Soziologie / Sociological Series 62

Editor: Beate Littig

Associate Editor: Gertraud Stadler

ISSN: 1605-8011

© 2003 by the Department of Sociology, Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
